



NRW (ge)zählt:

Angekommen in Nordrhein-Westfalen

Migration und Integration – Ergebnisse der amtlichen Statistik

Erschienen im Juli 2019, korrigiert am 19.03.2021

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Statistisches Landesamt
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw

Erschienen im Juli 2019, korrigiert am 19.03.2021

Auf Seite 41 wurde ein methodischer Hinweis ergänzt.

Bestell-Nr.: Z241 2019 52

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2019

Foto: Pixabay

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einleitung	5
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW	
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund – ein vergleichender Überblick für NRW	6
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW in verschiedenen Lebenslagen	
Kinder in Tagesbetreuung	13
Schulische Bildung – Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen	18
Hochschulbildung – Studierende im Hochschulbildungssystem	23
Auszubildende im Bereich Berufliche Bildung	27
Die Bildungsstruktur der Bevölkerung	32
Erwerbstätigkeit	34
Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	38
Herausforderung Integration	
Herausforderung Integration: Asylsuchende	41
Angekommen? Entwicklung der Einbürgerungen	44
Glossar	48

Einleitung

Fünf Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund, das entspricht 28,7 Prozent der gesamten Landesbevölkerung.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund setzt sich aus sehr unterschiedlichen Gruppen zusammen. Hierzu gehören Aussiedlerinnen und Aussiedler, aber auch kürzlich eingetroffene Schutzsuchende. Sie haben ihre Wurzeln in einer Vielzahl von Herkunftsländern. Auch ihre Beweggründe nach Nordrhein-Westfalen zu kommen sind vielfältig: die Ausbildung, eine Beschäftigung, Familienzusammenführung, Aussiedlung, aber auch Krieg und Vertreibung.

Die vorliegende Broschüre untersucht anhand von Ergebnissen der amtlichen Statistik, inwiefern Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen strukturell integriert, also »angekommen« sind. Integration im hier verstandenen Sinne umfasst dabei die Aufnahme in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt.

Innerhalb der amtlichen Statistik wurde bisher noch keine allgemeingültige Definition des Migrationshintergrundes umgesetzt. Zur Bevölkerung mit **Migrationshintergrund** zählen nach Definition des Mikrozensus (→ Glossar) alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die aus dem Ausland zugewandert sind oder die mindestens einen Elternteil haben, der zugewandert ist. In der Schulstatistik wird beispielsweise auch nach der im Haushalt gesprochenen Sprache unterschieden. Andere Statistiken wiederum unterscheiden nicht nach Migrationshintergrund, sondern ausschließlich nach Nationalität.

Der erste Teil bietet zunächst einen Überblick über die nordrhein-westfälische Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Anschließend werden die Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Zuwanderungsgeschichte strukturell gegenübergestellt.

Der darauffolgende Teil betrachtet die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in verschiedenen Lebenslagen, beginnend mit der Tagesbetreuung von Kleinkindern bis hin zu den Einkommensverhältnissen der Älteren.

Der letzte Teil lenkt den Blick sowohl auf die in jüngster Zeit Schutzsuchenden als auch auf die Entwicklungen bei den Einbürgerungen.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund – ein vergleichender Überblick für NRW

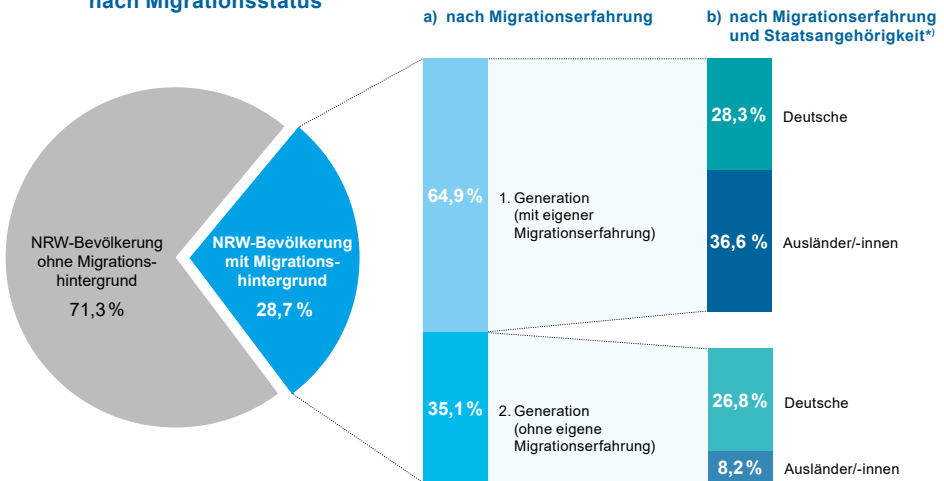
In nordrhein-westfälischen Privathaushalten leben 5,08 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil von 28,7 Prozent an der Bevölkerung in Privathaushalten.

Als Person mit **Migrationshintergrund** gilt, wer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und seit dem 1. Januar 1950 zugewandert ist oder wer mindestens ein zugewandertes Elternteil hat. Die in diesem Text verwendeten Daten stammen aus der Erhebung **Mikrozensus** (→ Glossar).

Dieser Teil der Bevölkerung verteilt sich unterschiedlich über das Land: In den städtischen Regionen leben generell mehr Personen mit Migrationshintergrund als in den ländlichen Gegenden. Insbesondere in den Städten des Ruhrgebiets sowie entlang der Rheinschiene haben sich viele Menschen mit Migrationshintergrund niedergelassen (vgl. Karte).

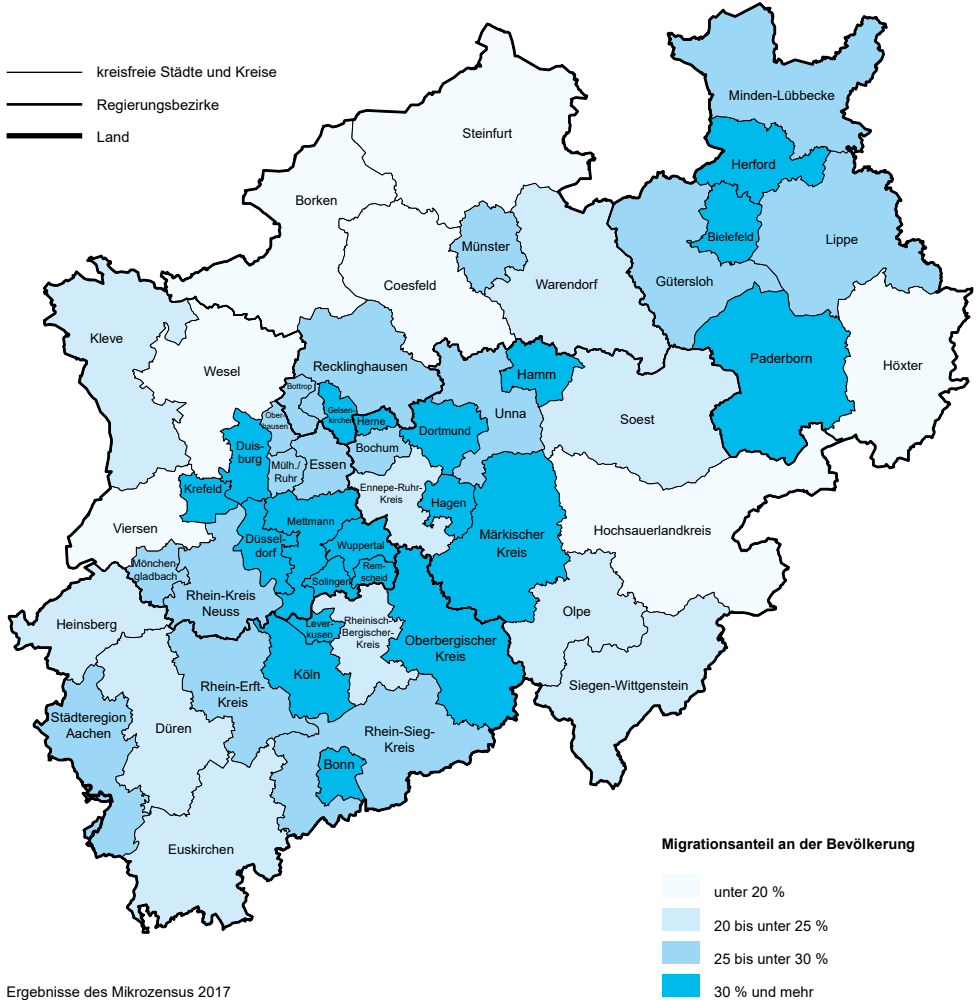
Rund 3,3 Millionen oder knapp zwei Drittel (64,9 Prozent) aller Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu den Migrantinnen und Migranten der ersten Generation, d. h. sie wurden im Ausland geboren und sind selbst nach Deutschland zugewandert. Und mehr als die Hälfte (55,1 Prozent) aller Menschen mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (Abb. 1).

Abb. 1: Die Bevölkerung in NRW 2017 nach Migrationsstatus



^{*)} Abweichungen in der Summe erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten



Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW

Über die Hälfte der Menschen mit eigener Migrationserfahrung (55,3 Prozent) leben bereits seit 20 oder mehr Jahren in Deutschland, während 27,7 Prozent erst innerhalb der letzten zehn Jahre zuwanderten. Erwartungsgemäß leben eingebürgerte Zugewanderte schon länger in Deutschland als diejenigen ohne deutschen Pass: Acht von zehn Deutschen (79,1 Prozent) mit eigener Migrationserfahrung leben schon mindestens 20 Jahre in Deutschland (Abb. 2).

Die Europäische Union spielt für die Migration nach Nordrhein-Westfalen eine bedeutende Rolle: Mit 36,3 Prozent stammt über ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund in erster oder nachfolgender Generation aus einem der 27 weiteren Mitgliedstaaten. An erster Stelle der Herkunftsländer steht aber die Türkei, dort haben 17,7 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund ihre Wurzeln. Mit einem nur leicht geringeren Anteil von 16,1 Prozent belegt Polen den zweiten Platz, gefolgt von der Russischen Föderation, aus der 8,1 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stammen (Abb. 3).

Abb. 2: Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation) in NRW 2017 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer in Prozent

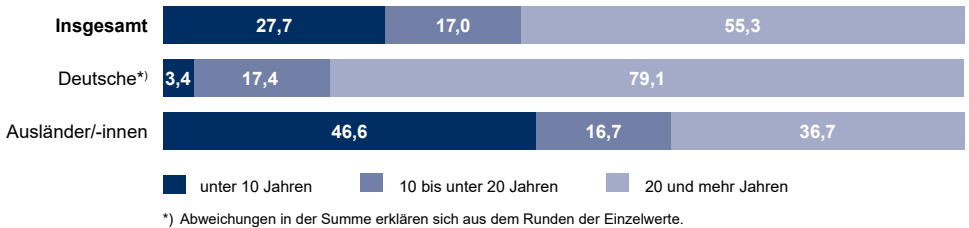
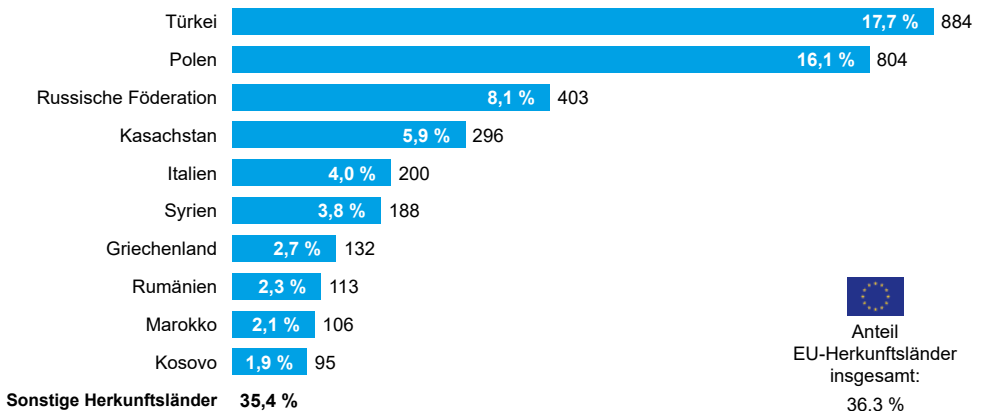


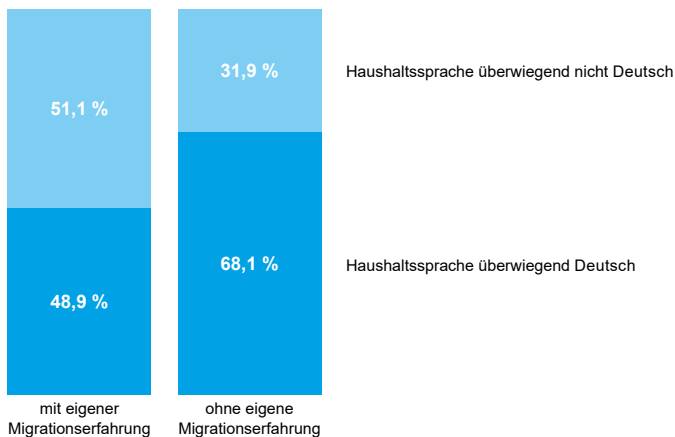
Abb. 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2017 nach den zehn häufigsten Herkunftsländern (Prozent und Anzahl in Tausend)



Für die Integration der Zugewanderten und ihrer Nachkommen hat die zu Hause gesprochene Sprache eine wichtige Funktion. Über die Hälfte (56,3 Prozent) aller Personen mit Migrationshintergrund geben an, dass die in ihrem Haushalt überwiegend gesprochene Sprache Deutsch ist. Bei den Zugewanderten liegt der Anteil bei knapp der Hälfte (48,9 Prozent), bei den hier Geborenen bei über zwei Dritteln (68,1 Prozent) (Abb. 4).

Die Personen mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht überwiegend Deutsch sprechen, verwenden am häufigsten Türkisch (24,2 Prozent), Russisch (13,1 Prozent), Arabisch (9,6 Prozent) oder Polnisch (9,4 Prozent) in der heimischen Kommunikation.

Abb. 4: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mehrpersonenhaushalten in NRW 2017 nach Migrationserfahrung und überwiegend im Haushalt gesprochener Sprache



Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW

Die in Nordrhein-Westfalen lebende Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeichnet sich durch eine jüngere Altersstruktur (vgl. Abb. 6a + b) aus: Ihr Medianalter liegt bei 35,1 Jahren und damit 14,4 Jahre niedriger als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (49,5 Jahre).

Das **Medianalter** gibt dasjenige Alter an, das die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen trennt, d. h. 50 Prozent der Bevölkerung sind jünger und 50 Prozent sind älter.

Abb. 5: Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2017 nach Altersgruppen und Migrationsstatus in Prozent

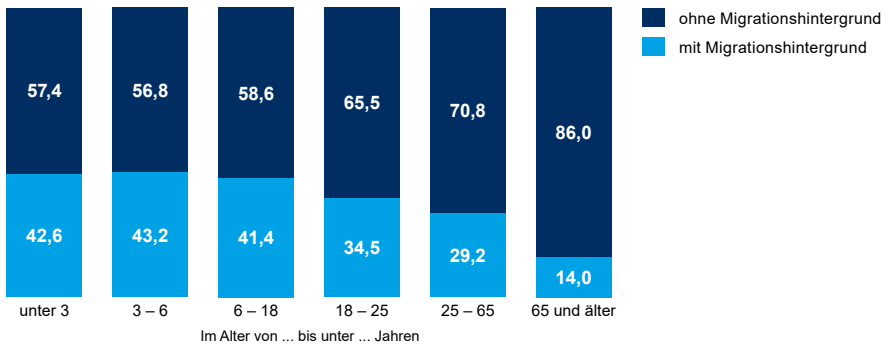
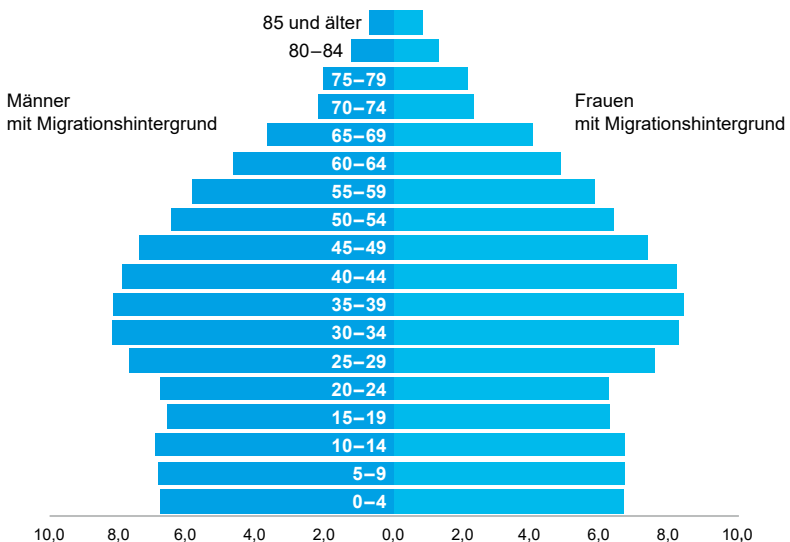


Abb. 6a: Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen in Prozent



Vergleichsweise hoch ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei den Minderjährigen, hier liegt er bei über 40 Prozent. Bei den älteren Personen ab 65 Jahren hat hingegen nur noch jeder Siebte (14,0 Prozent) einen Migrationshintergrund (Abb. 5).

Die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund schlägt sich auch in den Haushalts- und Familienstrukturen nieder (vgl. Abb. 7): Während Menschen ohne Migrationshintergrund mehrheitlich (59,7 Prozent) in Ein- und Zweipersonenhaushalten leben, wohnt die

Abb. 7: Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2017 nach Haushaltsgröße und Migrationsstatus in Prozent

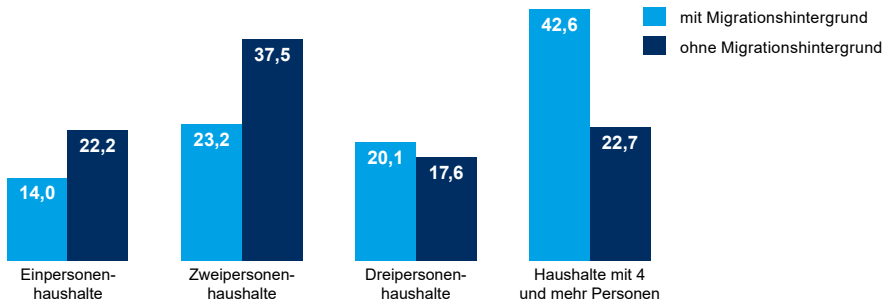
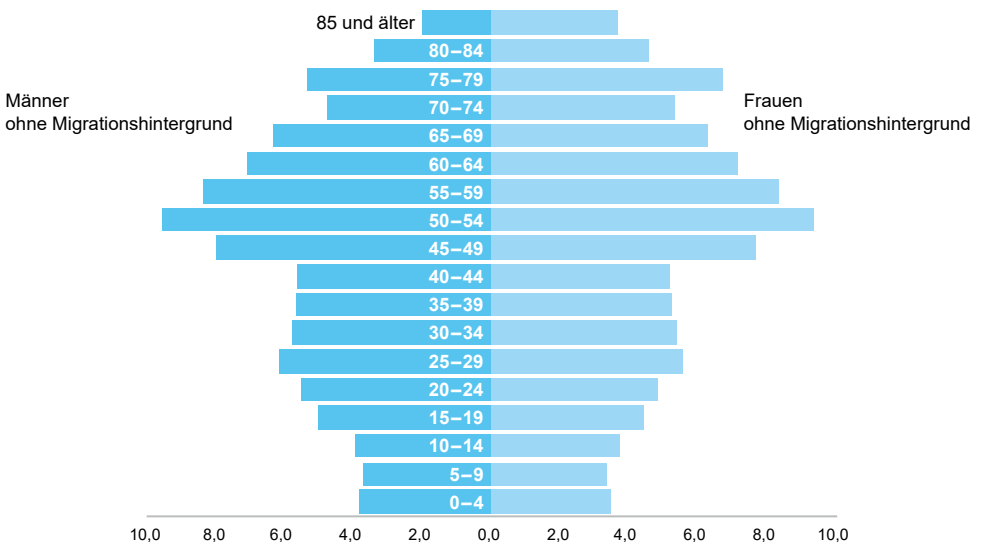


Abb. 6b: Altersstruktur der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in NRW 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen in Prozent



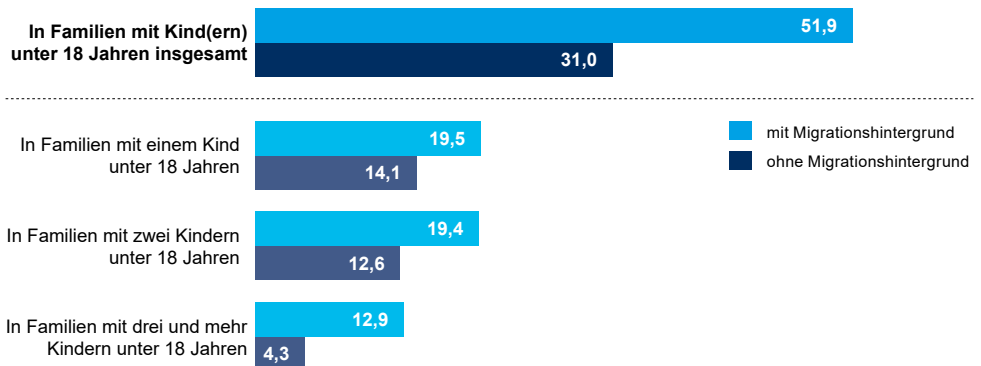
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW

Bevölkerung mit Migrationshintergrund überwiegend (62,7 Prozent) in Haushalten mit mindestens drei Personen. Ihr Anteil in Haushalten mit vier und mehr Personen ist sogar annähernd doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Personen mit Migrationshintergrund leben überwiegend (51,9 Prozent) in Familien mit minderjährigen Kindern, wobei 12,9 Prozent in Familien mit drei oder mehr Kindern leben.

Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lebt hingegen zu weniger als einem Drittel (31,0 Prozent) in Familien mit minderjährigen Kindern (Abb. 8).

Abb. 8: Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2017 nach Anzahl minderjähriger Kinder in der Familie und Migrationsstatus in Prozent



Kinder in Tagesbetreuung

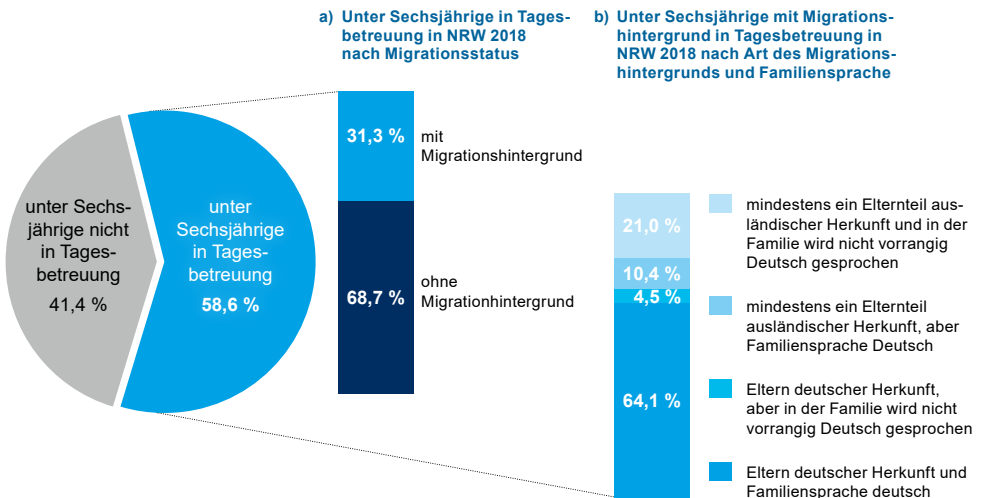
Annähernd eine Million Kinder, die noch keine sechs Jahre alt sind, lebten Ende 2017 in Nordrhein-Westfalen und knapp 60 Prozent von ihnen waren zum Stichtag 1. März 2018 in Tagesbetreuung untergebracht – von den unter Dreijährigen werden dabei gut 27 Prozent betreut, bei den Drei- bis unter Sechsjährigen lag die Betreuungsquote sogar bei 92 Prozent.

Da Integration bereits im vorschulischen Bereich beginnt – denn hier werden wichtige Sprach- und Sozialkompetenzen erworben – lohnt der Blick auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei den betreuten Kindern von Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Erhebungen zur Kindertagesbetreuung stehen die fast 600 000 betreuten Kinder unter sechs Jahren in Nordrhein-West-

falen im Mittelpunkt – ihr Anteil an allen Kinder dieser Altersgruppe liegt bei 59 Prozent. Ein knappes Drittel (31,3 Prozent) dieser betreuten unter Sechsjährigen hatte 2018 einen Migrationshintergrund – jedes fünfte Kind mit Migrationshintergrund sprach in der Familie vorrangig nicht Deutsch (21,0 Prozent) (Abb. 1).

Abb. 1: Unter Sechsjährige in NRW 2018 nach Betreuungsart



Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW in verschiedenen Lebenslagen

Die Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung, die einen Migrationshintergrund haben stieg zwischen 2008 und 2018 um 15,7 Prozent – ein Zuwachs um 24 817 auf 182 624 Kinder. Mit 22,2 Prozent stieg jedoch im gleichen Zeitraum die Zahl der insgesamt betreuten Kinder deutlicher an (+105 976 Kinder) (Abb. 2).

Durch die stärkere Zunahme von betreuten Kindern ohne Migrationshintergrund ging ihr Anteil seit 2008 um 1,8 Prozentpunkte auf 31,3 Prozent zurück (Abb. 4).

Mehr als ein Viertel (25,5 Prozent) der 2018 betreuten unter Sechsjährigen sprach zu Hause nicht Deutsch. Die Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung, in deren Familien Deutsch nicht die Umgangssprache ist, ist zwischen 2008 und 2018 um 48,5 Prozent auf 148 596 Kinder gestiegen – ein Zuwachs um 48 518 Kinder (Abb. 3).

In dieser Zeitspanne ist hier auch der Anteil an betreuten Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, von 21,0 auf 25,4 Prozent gestiegen (Abb. 4).

Abb. 2: Betreute Kinder unter sechs Jahren in NRW von 2008 bis 2018 nach Herkunft der Eltern

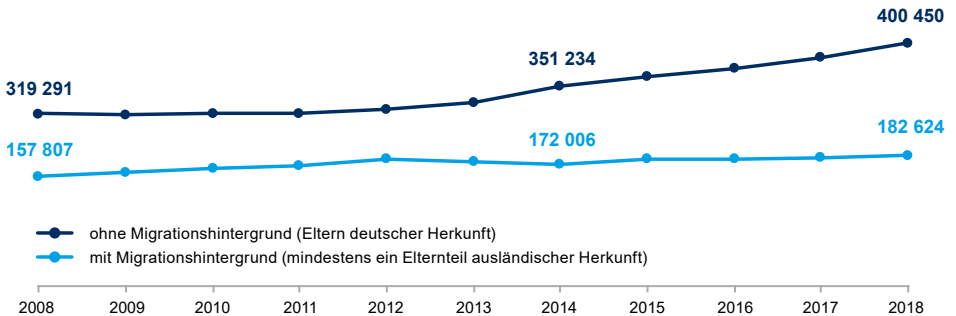
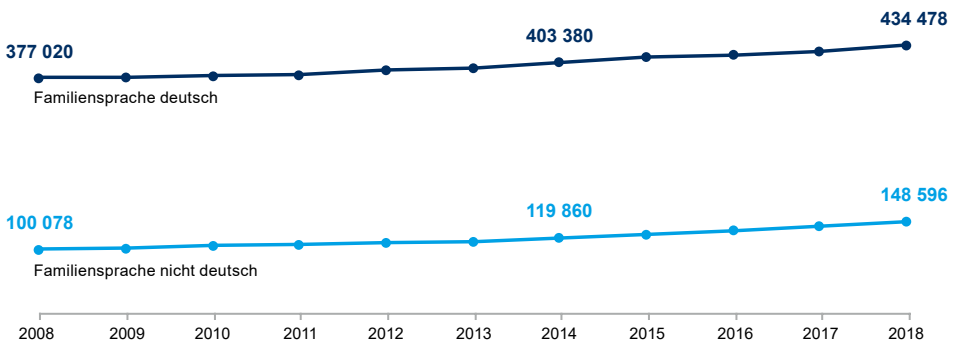


Abb. 3: Betreute Kinder unter sechs Jahren in NRW von 2008 bis 2018 nach Familiensprache

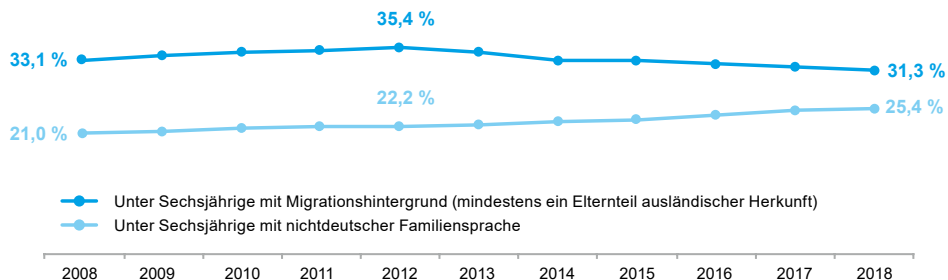


Bei einem Drittel der betreuten Kinder, die mindestens ein Elternteil haben, das nichtdeutscher Herkunft ist, wird in der Familie vornehmlich Deutsch gesprochen.

Betreute Kinder, deren Eltern in Deutschland geboren sind, sprechen in der Regel zu Hause Deutsch – dennoch gibt es Ausnahmen: bei knapp sieben Prozent dieser Kinder wird zu Hause in der Familie nicht Deutsch gesprochen (vgl. Tabelle).

Nach Alter differenziert zeigt sich, dass 33,7 Prozent der betreuten drei- bis unter sechsjährigen Kinder im Jahr 2018 einen Migrationshintergrund haben (Abb. 5) – ihr Anteil an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung dieser Altersgruppe in der Bevölkerung liegt jedoch bei 43,2 Prozent. Bei 23,8 Prozent und damit um rund zehn Prozentpunkte niedriger liegt die Betreuungsquote der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund – bei einem Anteil von 42,6 Prozent an allen unter Dreijährigen in der Bevölkerung (Quelle: Mikrozensus, 2017).

Abb. 4: Anteil der Kinder unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund in Tagesbetreuung in NRW 2008 bis 2018 nach Migrationshintergrund und Familiensprache



Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung in NRW 2018 nach Herkunft der Eltern und Familiensprache

Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung mit Familiensprache ...			
	... Deutsch		... nicht Deutsch	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
... mit in Deutschland geborenen Eltern	374 056	93,4	26 394	6,6
... mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	60 422	33,1	122 202	66,9

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW in verschiedenen Lebenslagen

Hieran zeigt sich, dass beide Altersgruppen in der Kindertagesbetreuung unterrepräsentiert sind – die jüngeren wesentlich deutlicher als die älteren Kinder.

Der Anteil an betreuten Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, nimmt in beiden Altersgruppen zu. Bei den älteren Kindern ist dabei der Anteil deutlicher gestiegen als bei den Jüngeren: Im Jahr 2018 sprachen knapp 30 Prozent der betreuten Drei- bis unter Sechsjährigen zu Hause überwiegend nicht Deutsch, bei den unter Dreijährigen waren es nur 16,7 Prozent (Abb. 6).

Regional sehr unterschiedlich ist der Anteil an Kindern in Tagesbetreuung, die einen Migrationshintergrund haben. Hier spiegelt sich die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen allgemein wider: In den Großstädten ist ihr Anteil deutlich höher als im ländlichen Raum. So liegt die Quote der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund unter sechs Jahren in den 22 kreisfreien Städten bei 38,6 Prozent und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei 26,3 Prozent (vgl. Karte).

Abb. 5: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tagesbetreuung in NRW 2008 bis 2018 nach Altersgruppen in Prozent

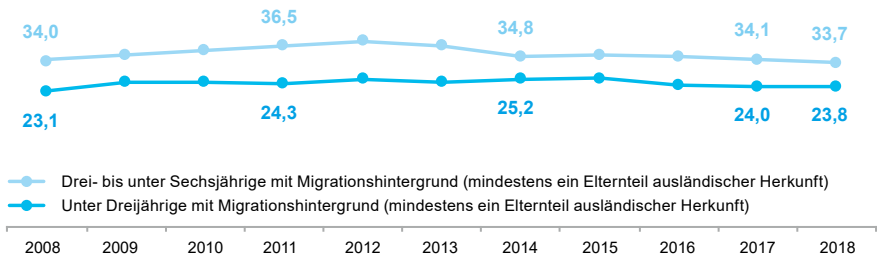
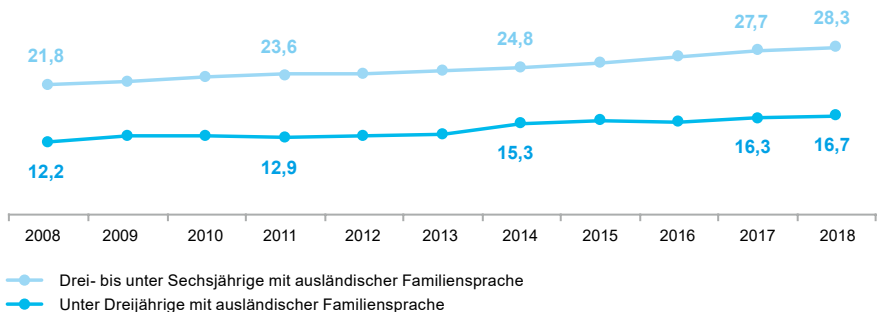
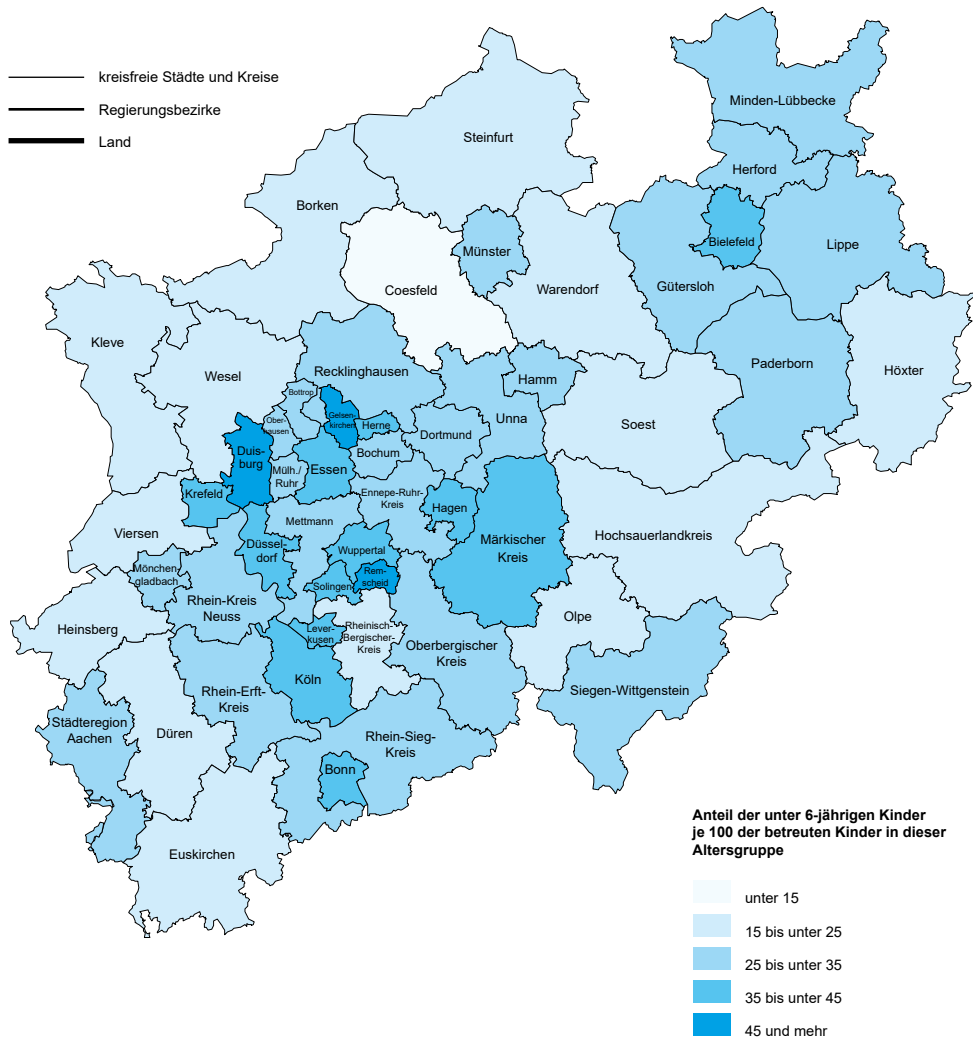


Abb. 6: Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tagesbetreuung in NRW 2008 bis 2018 nach Altersgruppen in Prozent



Kinder unter sechs Jahre mit Migrationshintergrund in Tagesbetreuung in NRW zum Stichtag 01.03.2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten



Schulische Bildung – Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

Von den knapp zwei Millionen Kindern und Jugendlichen an den nordrhein-westfälischen allgemeinbildenden Schulen haben immer mehr eine Zuwanderungsgeschichte: 38,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler waren es im Schuljahr 2017/2018 – vier Jahre zuvor lag ihr Anteil noch bei 30,0 Prozent.

Knapp zehn Prozent der jungen Menschen an unseren Schulen haben eigene Migrationserfahrung. Bei einem Drittel besteht die eigene Zuwanderungsgeschichte darin, dass mindestens

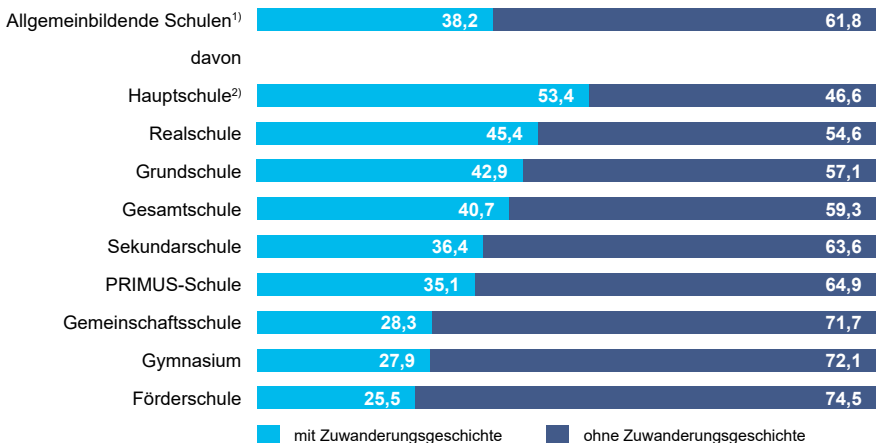
ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist. Und knapp jede vierte Schülerin bzw. jeder vierte Schüler fällt in diese Kategorie, da ihre Familien eine Fremdsprache im Alltag verwenden.

Der Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ist an den Grundschulen mit 42,9 Prozent höher als im Durchschnitt der Schulen. Hierin spiegelt sich die Struktur der Bevölkerung wider, denn in den jüngeren Bevölkerungsgruppen sind Migrantinnen und Migranten häufiger vertreten.

In der Erhebung zur Schulstatistik besitzen Schülerinnen und Schüler eine **Zuwanderungsgeschichte**, wenn sie entweder im Ausland geboren und zugewandert sind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist oder ihre Familiensprache nicht Deutsch ist. Darüber hinaus wird die jeweilige **Nationalität** der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der amtlichen Schulstatistik erhoben.

Die Information zur Zuwanderungsgeschichte wird bei den rund zwei Prozent Schülerinnen und Schülern an den Schulformen »Freie Waldorfschule« und »Weiterbildungskolleg« jedoch nicht erfasst.

Abb. 1: Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in NRW im Schuljahr 2017/18 nach Schulform und Zuwanderungsgeschichte in Prozent



¹⁾ ohne Freie Waldorfschule und Weiterbildungskolleg; ²⁾ inklusive Volksschule

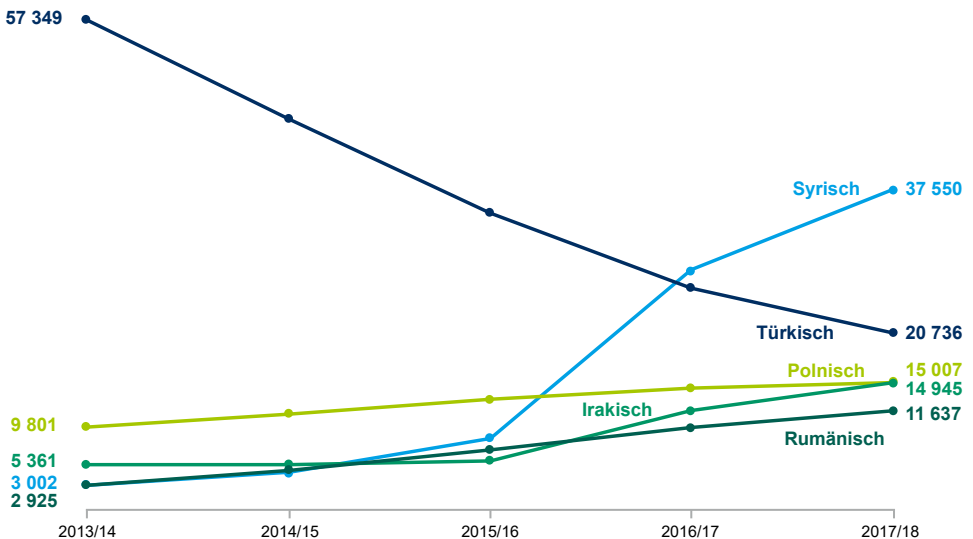
Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen zeigt, dass überdurchschnittlich viele Mädchen und Jungen mit Zuwanderungsgeschichte eine Hauptschule besuchen. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen an Hauptschulen haben eine Zuwanderungsgeschichte, demgegenüber sind an den Gymnasien Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte mit 27,9 Prozent deutlich weniger häufig vertreten. Daran zeigen sich die unterschiedlichen Bildungschancen, die Kinder mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im nordrhein-westfälischen Bildungssystem haben (Abb. 1).

Auch der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, ist in den letzten vier Jahren um 2,6 Prozentpunkte gestiegen und lag im Schuljahr 2017/18 bei 11,0 Prozent.

Differenziert man die Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeiten, dann werden die Auswirkungen der aktuellen Migrationsbewegungen deutlich: So hat sich seit dem Schuljahr 2013/14 die Zahl syrischer Kinder und Jugendlicher vergleichsweise deutlich von 3 003 auf 37 550 erhöht (Abb. 2).

Umgekehrt sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit türkischer Staatsangehörigkeit schon seit mehreren Jahren, was sich u.a. mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erklären lässt. Danach erhalten Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen schon mit ihrer Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit.

Abb. 2: Ausländische Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in NRW 2013/14 bis 2017/18 nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten

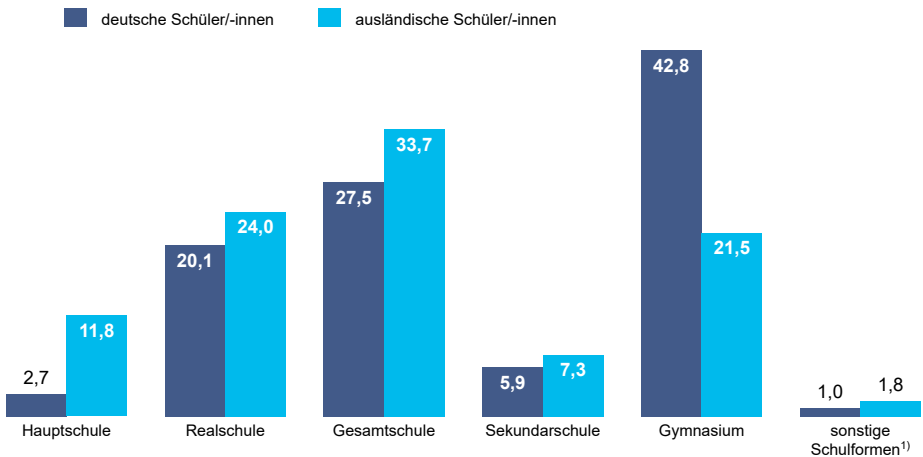


Betrachtet man die Übergangsquoten von den Grundschulen an die weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/18, fällt auf, dass 42,8 Prozent der deutschen Kinder auf ein Gymnasium wechselten, bei Kindern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit waren es nur 21,5 Prozent. Am häufigsten setzten ausländische Kinder ihre Schullaufbahn an der Gesamtschule oder an der Realschule fort. Zur Hauptschule wechselten 11,8 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler – bei den deutschen Grundschulkindern waren es lediglich 2,7 Prozent (Abb. 3).

Bildungsverläufe haben direkte Auswirkungen auf die erreichten Schulabschlüsse und entsprechend zeigt sich auch hier das gleiche Bild: Ausländerinnen und Ausländer erzielen deutlich seltener höhere Bildungsabschlüsse als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. Nur jede fünfte Schülerin bzw. jeder fünfte Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat im Jahr 2017 das Abitur absolviert. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern haben knapp über 40 Prozent die allgemeine Hochschulreife erreicht.

Allerdings lässt sich auch eine interessante Gemeinsamkeit zwischen deutschen und ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern feststellen: Bei beiden Gruppen liegen die Abiturientenquoten der Mädchen um etwa acht Prozentpunkte höher als die der Jungen.

Abb. 3: Schüler/-innen, die zum Schuljahr 2017/18 innerhalb NRWs von der Grundschule in die Sekundarstufe I wechselten, nach weiterführender Schulform und Nationalität in Prozent



¹⁾ u. a. Gemeinschaftsschule, PRIMUS-Schule, Freie Waldorfschule, Förderschule.

Dass Mädchen tendenziell das schulische Bildungssystem erfolgreicher durchlaufen als Jungen, scheint unabhängig von der Nationalität zu gelten.

Über 15 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler haben 2017 die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen und damit rund dreimal mehr als deutsche Schulabgängerinnen und Schulabgänger (4,6 Prozent) (Abb. 4).

Von den jungen ausländischen Frauen haben 12,2 Prozent bzw. rund 1100 Mädchen ihre Schullaufbahn ohne Hauptschulabschluss beendet und bei den jungen Männern ohne deutschen Pass waren es 18,3 Prozent – rund 1 850 Personen.

Betrachtet man die Kinder und Jugendlichen nach ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, so werden auch dabei Unterschiede beim Bildungserfolg sichtbar. Die Abiturquote bei Schülerinnen und Schülern mit türkischer, griechischer und italienischer Staatsangehörigkeit ist sichtlich höher als bei Jugendlichen mit anderen Staatsangehörigkeiten. Auch der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Haupt-

schulabschluss variiert. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Ein wichtiger Aspekt dürfte sein, dass Kinder bestimmter Staatsangehörigkeiten häufig bereits in der 2. und 3. Generation in Deutschland leben. Für Familien und Kinder, die hingegen vor wenigen Jahren oder erst vor kurzem zugewandert sind, stellen der Spracherwerb und die Orientierung im deutschen Schulsystem deutlich größere Herausforderungen dar (Abb. 5).

Im Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen bietet das Berufsbildungssystem den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Wege, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Neben der dualen Ausbildung spielt hier das Übergangssystem für die jungen ausländischen Erwachsenen eine wichtige Rolle. Die Schülerinnen und Schüler haben hier die Möglichkeit, allgemeinbildende Abschlüsse zu erwerben und sich auf eine weitere berufliche Ausbildung vorzubereiten. Knapp ein Drittel der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Berufsbildungssystem befanden sich in Bildungsgängen des Übergangssystems, aber nur rund sieben Prozent der Deutschen (Abb. 6).

Abb. 4: Schulabgänger/-innen in NRW im Abgangsjahr 2017 nach Schulabschluss und Nationalität in Prozent

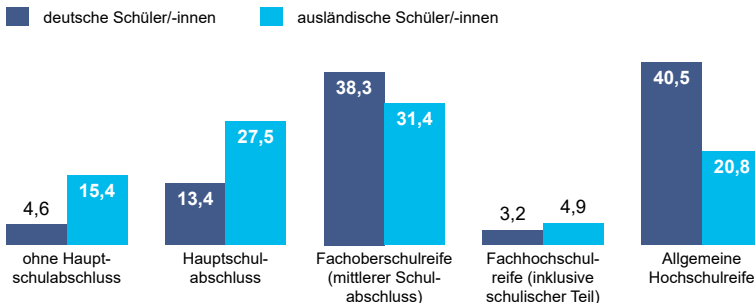


Abb 5: Schulabgänger/-innen in NRW im Abgangsjahr 2017 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Schulabschluss in Prozent

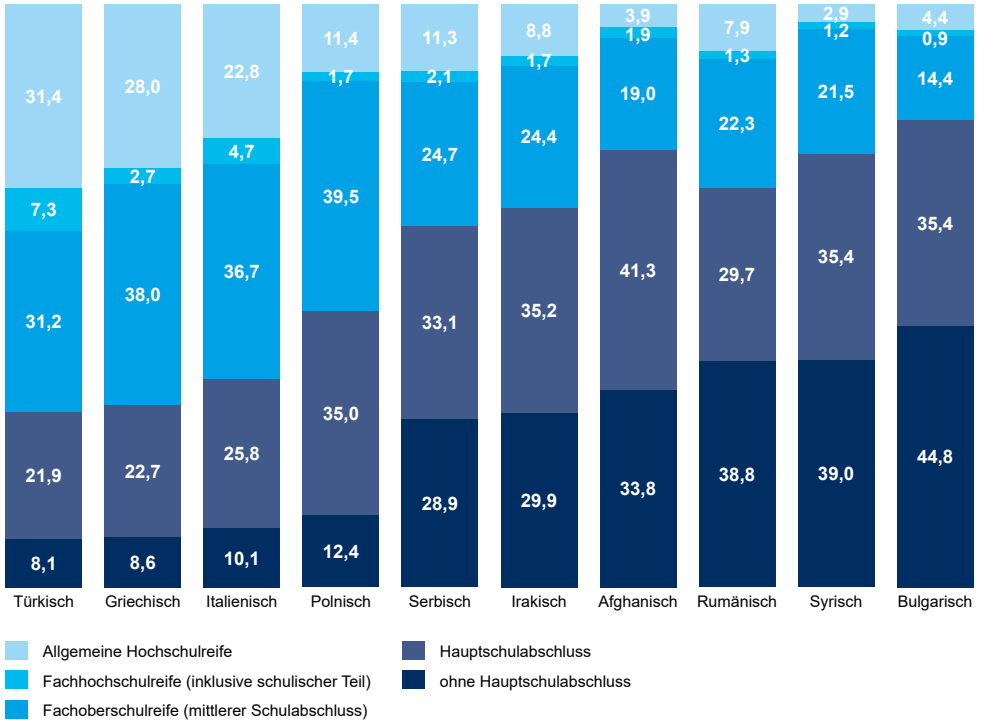
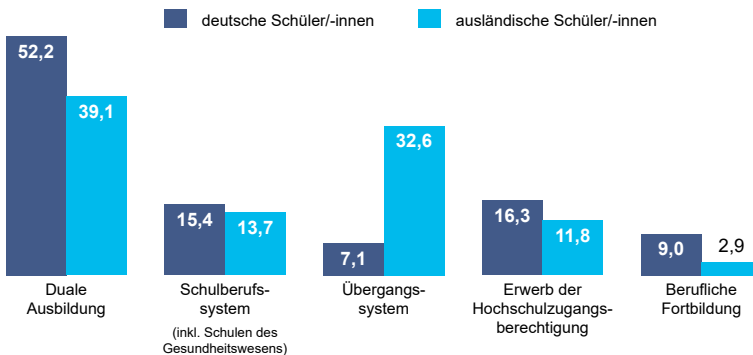


Abb 6: Schüler/-innen in NRW im Schuljahr 2017/18 nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems und Nationalität in Prozent



Hochschulbildung – Studierende im Hochschulbildungssystem

Die Zahl der Studierenden steigt kontinuierlich – innerhalb von nur zehn Jahren nahm ihre Zahl um knapp 300 000 zu, ein Zuwachs von 63,9 Prozent (Wintersemester 2016/2017 im Vergleich zum Wintersemester 2006/2007, vgl. Tabelle).

Die Einschreibungen deutscher Studierender haben dabei um 65,9 Prozent zugenommen – mit einem Anteil von 88,0 Prozent an allen Studierenden stellen Deutsche auch die mit Abstand größte Studierendengruppe mit gut 676 000 Personen. Parallel dazu ist ebenfalls die Zahl der Bildungsinländerinnen und -inländer an den Hochschulen gestiegen.

Während sich im Jahr 2006 rund 18 000 als Studierende registrieren ließen, stieg die Zahl ihrer Einschreibungen bis 2016 überproportional um fast 73 Prozent auf gut 31 000 an. Anteilig entspricht diese Gruppe gut vier Prozent aller Studierenden.

Auch bei den Bildungsausländerinnen und -ausländern ist ein Zuwachs zu verzeichnen, allerdings erst ab dem Jahr 2010: Ihre Anzahl nahm daher gegenüber dem Jahr 2006 erst um gut 40 Prozent auf rund 61 000 zu. Ihr Anteil an allen Studierenden erhöht sich aber in den letzten drei Jahren wieder und liegt inzwischen bei knapp acht Prozent (Abb. 1).

Studierende in NRW im Wintersemester 2006/07, 2010/11 und 2016/17 nach Staatsangehörigkeit

Wintersemester	Studierende insgesamt	Deutsche Studierende	Ausländische Studierende		
			zusammen	davon	
				Bildungsinländer/-innen	Bildungsausländer/-innen
2006/07	468 960	407 556	61 404	18 063	43 341
2010/11	528 661	467 857	60 804	20 458	40 346
2016/17	768 353	676 226	92 127	31 217	60 910

In der Erhebung zur Hochschulstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Studierenden erfasst. Ausländische Studierende werden zudem nach den Kategorien Bildungsausländer/-innen und Bildungsinländer/-innen unterschieden. Denn von den Studierenden ohne deutschen Pass haben sich die sogenannten »Bildungsinländer/-innen« in Deutschland für den Hochschulzugang qualifiziert und leben hier wahrscheinlich schon viele Jahre. Die übrigen ausländischen Studierenden haben ihre Zugangsberechtigung für das Studium in Deutschland zuvor im Ausland erworben. Für diese sogenannten »Bildungsausländer/-innen« kann davon ausgegangen werden, dass sie erst für das Studium nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW in verschiedenen Lebenslagen

Gut 68 Prozent der deutschen, aber nur rund 47 Prozent der ausländischen Studierenden, die in Deutschland die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinländer/-innen), haben den Abschluss an einem Gymnasium gemacht.

Bildungsinländer/-innen erhalten ihre Abschlusszeugnisse fast doppelt so häufig an Gesamtschulen wie deutsche Studierende (15,4 zu 7,9 Prozent). Auch der Anteil an ehemaligen Schülerinnen und -schülern der berufsbildenden Schulen unter ihnen ist mit 21,7 Prozent deutlich größer – verglichen mit 12,8 Prozent bei den deutschen Studierenden im Jahr 2016 (Abb. 2).

Abb. 1: Studierende in NRW im Wintersemester 2006/07, 2010/11 und 2016/17 nach Staatsangehörigkeit in Prozent

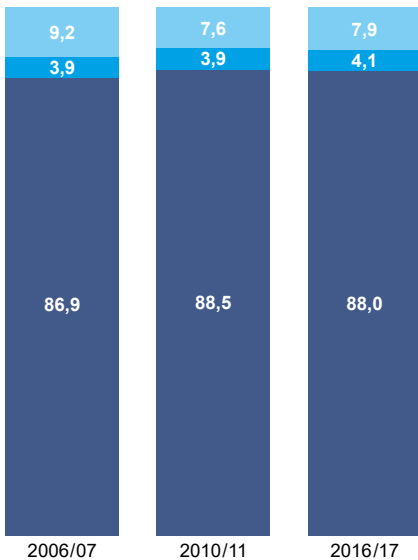
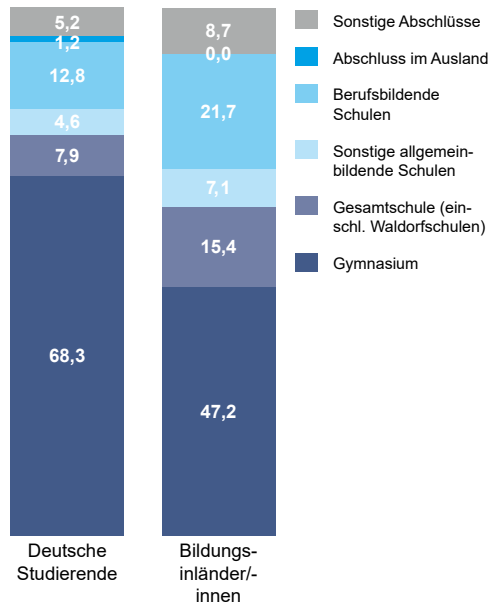


Abb. 2: Studierende in NRW im Wintersemester 2016/17 nach Staatsangehörigkeit und Schulform bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Prozent

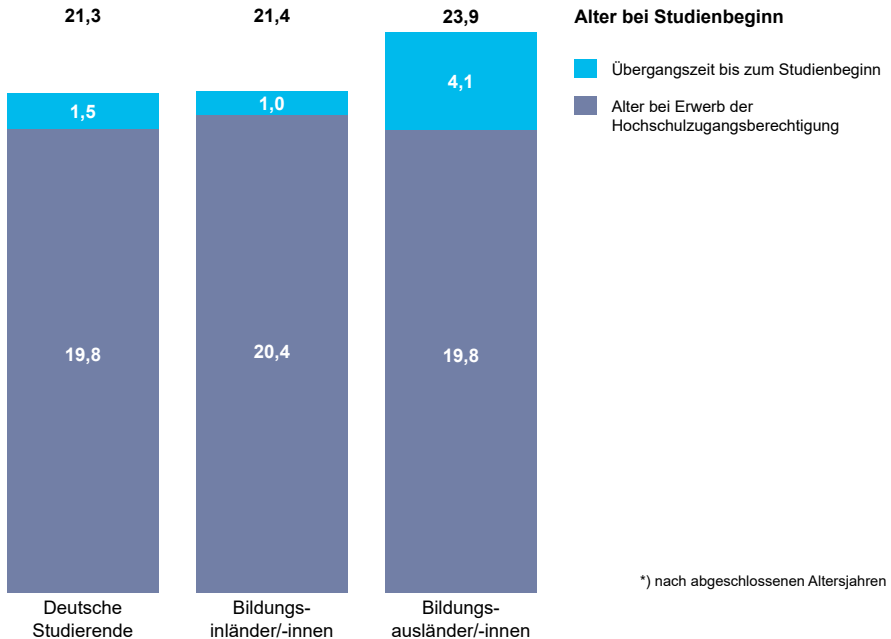


- Bildungsausländer/-innen
- Bildungsinländer/-innen
- Deutsche Studierende

Bildungsinländer/-innen benötigen auch etwas mehr Zeit bis zum Erwerb der Zugangsberechtigung. Im Wintersemester 2016/17 lag ihr Durchschnittsalter bei Ausbildungsabschluss bei 20,4 Jahren, deutsche Studierende waren durchschnittlich 19,8 Jahre alt. Viele der Bildungsinländer/-innen begannen dann aber relativ schnell mit dem Studium: Mehr als 70 Prozent schrieben sich noch in ihrem Abschlussjahr an einer Hochschule ein, während dies bei den

deutschen Studierenden des Semesters nur bei knapp 56 Prozent der Fall war. Zu Beginn des Studiums gleichen sich somit die anfänglichen Altersunterschiede wieder aus: Sowohl Deutsche als auch Bildungsinländer/-innen begannen ihr Studium durchschnittlich im Alter von etwas mehr als 21 Jahren und damit deutlich früher als die zugewanderten Bildungsausländer/-innen, die bei Studienbeginn in Deutschland bereits durchschnittlich knapp 24 Jahre alt sind (Abb. 3).

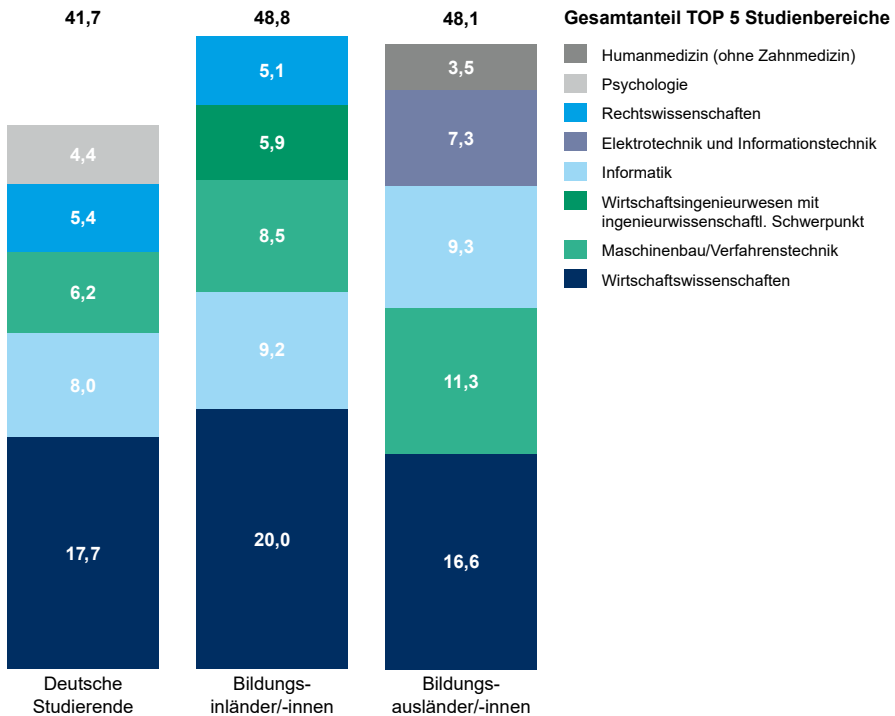
Abb. 3: Durchschnittsalter*) der Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsesemester in NRW im Wintersemester 2016/17 nach Staatsangehörigkeit



Betrachtet man die Studienwahl, sind sich deutsche wie ausländische Studierende bei der Wahl der drei am häufigsten belegten Studienbereiche einig, insbesondere in puncto Wirtschaftswissenschaften, wo allein ein Fünftel aller Bildungsinländer/-innen eingeschrieben ist. Deutsche wie Bildungsinländer/-innen studieren

mit gut fünf Prozent weiterhin bevorzugt Rechtswissenschaften, bei den Bildungsausländer/-innen stehen Studienbereiche wie Elektrotechnik und Humanmedizin mehr im Fokus.

Abb 4: Studierende im Wintersemester 2016/17 nach Staatsangehörigkeit und den fünf meistbelegten Studienbereichen in Prozent



Auszubildende im Bereich Berufliche Bildung

Eine fundierte berufliche Bildung stellt eine wichtige Grundlage für die spätere Berufslaufbahn dar. Hier nimmt die **duale Berufsausbildung** (→ Glossar) eine zentrale Stellung im deutschen Bildungssystem ein. Die in der Regel zwischen zwei und dreieinhalb Jahren dauernde Ausbildung besteht aus einer zweigeteilten Qualifizierung. Die – meist jungen – Erwachsenen werden zum einen im Betrieb praktisch befähigt und zum anderen in einer Berufsschule theoretisch unterrichtet.

Hinweis: Im Rahmen der amtlichen Berufsbildungsstatistik wird lediglich die Nationalität der Auszubildenden erhoben. Aussagen über Zuwanderungsgeschichte und Migrationshintergrund sind daher – wie im Rahmen anderer Erhebungen – bei Auszubildenden nicht möglich.

Im Jahr 2017 absolvierten 297 525 Personen in Nordrhein-Westfalen eine duale Berufsausbildung, davon hatten 8,2 Prozent nicht die deutsche **Staatsangehörigkeit** (→ Glossar).

Während die Zahl der Auszubildenden 2017 insgesamt nur um 0,1 Prozent (+306 Auszubildende) gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, hat sich die Zahl der ausländischen **Auszubildenden** (→ Glossar) um 20,0 Prozent von 20 247 auf 24 288 erhöht. Dieser Anstieg fällt bei den Ausländerinnen mit 5,3 Prozent (+432 Auszubildende) geringer aus als bei den männlichen ausländischen Auszubildenden, wo der Zuwachs bei 29,7 Prozent oder +3 612 Auszubildenden liegt.

Die Zunahme der ausländischen Auszubildenden ist unter anderem auf den Anstieg syrischer (+1 275) und afghanischer (+1 074) Auszubildender zurückzuführen.

Knapp die Hälfte aller Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen absolvieren ihre Ausbildung im Bereich Industrie, Handel u. a. (46,5 Prozent), gefolgt vom Handwerk (36,6 Prozent) und den freien Berufen (14,5 Prozent). Die Verteilung der deutschen Auszubildenden auf die Ausbildungsbereiche unterscheidet sich im Vergleich zu den ausländischen dahingehend, dass Deutsche ihre Ausbildung eher im Bereich Industrie, Handel u. a. (60,1 Prozent) absolvieren und seltener im Bereich Handwerk (25,3 Prozent) und den freien Berufen (8,9 Prozent).

Von allen Auszubildenden sind knapp zwei Drittel (63,3 Prozent) männlich und nur rund ein Drittel weiblich (36,7 Prozent) – diese Relation gilt bei deutschen wie ausländischen Auszubildenden.

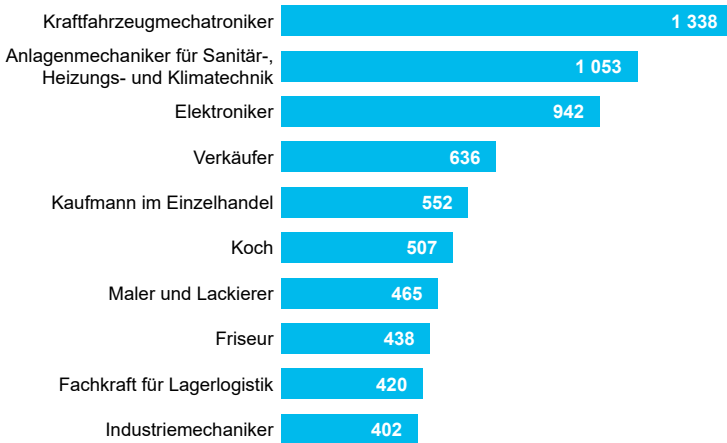
Bei den männlichen Auszubildenden fällt auf: unabhängig davon, ob sie die deutsche oder eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, absolvieren sie am häufigsten eine Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatiker. Diese Präferenz ist bei ausländischen männlichen Auszubildenden noch etwas stärker ausgeprägt, da sie mit einem Anteil von knapp 11 Prozent in diesem Ausbildungsberuf vertreten sind, während ihr Anteil an allen Auszubildenden nur bei 8,4 Prozent liegt (vgl. Tabelle S. 28).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW in verschiedenen Lebenslagen

Im Vergleich zu den ausländischen steht bei den deutschen männlichen Auszubildenden der Industriemechaniker auf Platz 2, während der Anteil an Nichtdeutschen hier mit 4,9 Prozent unterdurchschnittlich ist.

Die Ausbildung zum Friseur hingegen ist unter ausländischen Auszubildenden deutlich begehrt als unter den deutschen. Ihr Anteil liegt hier bei 46,3 Prozent.

Abb. 1: Top 10 der Ausbildungsberufe männlicher ausländischer Auszubildender in NRW 2017



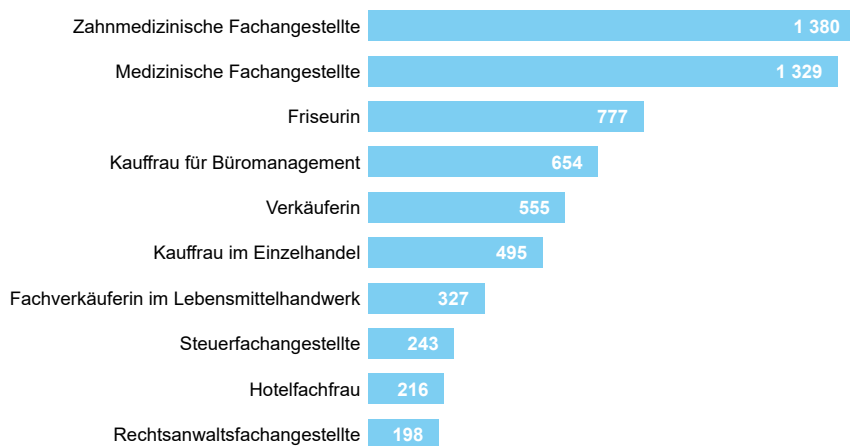
Ausländische männliche Auszubildende in NRW 2017 nach den am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen

Ausbildungsberuf	Ausländische männliche Auszubildende	Männliche Auszubildende insgesamt	Anteil Ausländer
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Kraftfahrzeugmechatroniker	1 338	12 582	10,6
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1 053	7 917	13,3
Elektroniker	942	8 631	10,9
Verkäufer	636	4 683	13,6
Kaufmann im Einzelhandel	552	6 165	8,9
Koch	507	2 787	18,2
Maler und Lackierer	465	3 036	15,3
Friseur	438	945	46,3
Fachkraft für Lagerlogistik	420	4 950	8,5
Industriemechaniker	402	8 229	4,9
Ausbildungsberufe insgesamt	15 756	188 454	8,4

Die Vorlieben der weiblichen ausländischen Auszubildenden unterscheiden sich von denen der deutschen: häufig ergreifen sie die Lehrberufe zur Zahnmedizinischen bzw. medizinischen Fachangestellten – ihr Anteil an allen weibli-

chen Auszubildenden liegt bei diesen Berufen bei 19,3 bzw. 13,2 Prozent. Auf Platz 3 steht die Ausbildung zur Friseurin – in dieser Berufssparte sind rund 20 Prozent der Ausbildungsplätze von Ausländerinnen besetzt, während ihr Anteil

Abb. 2: Top 10 der Ausbildungsberufe weiblicher ausländischer Auszubildender in NRW 2017



Ausländische weibliche Auszubildende in NRW 2017 nach den am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen

Ausbildungsberuf	Ausländische weibliche Auszubildende	Weibliche Auszubildende insgesamt	Anteil Ausländerinnen
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Zahnmedizinische Fachangestellte	1 380	7 164	19,3
Medizinische Fachangestellte	1 329	10 083	13,2
Friseurin	777	3 879	20,1
Kauffrau für Büromanagement	654	11 823	5,5
Verkäuferin	555	5 127	10,8
Kauffrau im Einzelhandel	495	6 213	8,0
Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	327	2 871	11,4
Steuerfachangestellte	243	2 832	8,6
Hotelfachfrau	216	2 277	9,5
Rechtsanwaltsfachangestellte	198	1 959	10,1
Ausbildungsberufe insgesamt	8 535	109 071	7,8

an allen weiblichen Auszubildenden lediglich bei 7,8 Prozent liegt (vgl. Tabelle S. 29). Die meisten jungen deutschen Frauen haben 2017 den Ausbildungsberuf zur Kauffrau für Büromanagement gewählt, der Anteil ausländischer Auszubildender liegt hier bei unterdurchschnittlichen 5,5 Prozent.

Der Anstieg an ausländischen Auszubildenden mit syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit zeigt, dass geflüchtete junge Menschen in den nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarkt integriert werden konnten. Ein ähnlicher Trend ist auch bei den Anerkennungsverfahren von Berufsqualifikationen, die im Ausland erworbenen wurden, erkennbar.

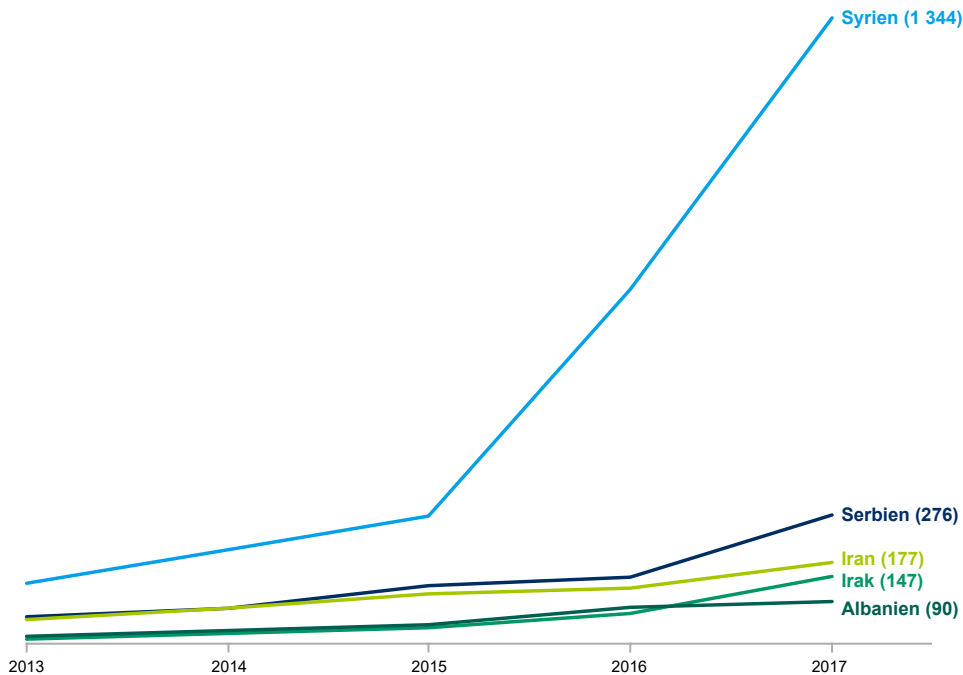
Insgesamt 7 197 Anträge auf **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** (→ Glossar) wurden 2017 in Nordrhein-Westfalen gestellt. Dies ist ein Zuwachs von 10,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Am häufigsten wurden Anträge von syrischen Staatsangehörigen (1 344 Anträge) gestellt, gefolgt von Antragstellenden mit deutscher Nationalität (750 Anträge) und polnischen Antragstellenden (555 Anträge).

Die meisten Anerkennungsanträge von Fachkräften mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden 2017 für Berufe des Gesundheitswesens gestellt. Hier liegen die Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen auf Platz 1 (1 221), gefolgt von den Ärzten bzw. Ärztinnen (999). Platz 3 belegt Ingenieure bzw. Ingenieurinnen mit 960 Anerkennungsverfahren.

Betrachtet man die Entwicklung bei den Anerkennungsverfahren in den letzten fünf Jahren, so ist ein genereller Anstieg von Anträgen aus Ländern erkennbar, aus denen 2017 auch die meisten Personen stammten, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Abb. 3).

Anerkennungsverfahren von syrischen Staatsangehörigen sind dabei überproportional angestiegen. 2015 wurden 276 Anträge gestellt, bis zum Jahr 2017 stiegen sie auf 1 344 (18,7 Prozent aller Anträge). Auch serbische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger stellten zwischen 2013 und 2017 stetig mehr Gesuche zur Anerkennung ihres beruflichen Abschlusses und erreichten 2017 mit 276 Anträgen ihren höchsten Stand (3,8 Prozent aller Anträge). 2,4 Prozent der Anträge 2017 stellten Iranerinnen und Iraner – 44,3 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Seit 2015 ist ein deutlicher Anstieg sichtbar.

Abb. 3: Anzahl der Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in NRW 2013 bis 2017 nach Staatsangehörigkeit (ausgewählte Länder*)



*) Ausgewählt wurden die fünf Herkunftsstaaten, aus denen in NRW 2017 die meisten Beziehenden von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stammten.

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung

Bildung ist für die Integration in die Gesellschaft von herausragender Bedeutung, denn sie ermöglicht Orientierungs- und Handlungsfähigkeit. Formale Bildungsabschlüsse sind dabei Schlüsselemente insbesondere für die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Da nicht alle Zugewanderten das deutsche Bildungssystem durchlaufen haben, wird im Folgenden der Blick auf den Bildungsstand der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund von Nordrhein-Westfalen gelenkt. Dabei werden die im Rahmen des **Mikrozensus** (→ Glossar) erhobenen Aspekte »höchster allgemeinbildender Schulabschluss« und »höchster beruflicher Bildungsabschluss« von Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die sich nicht mehr im Bildungssystem befinden, betrachtet.

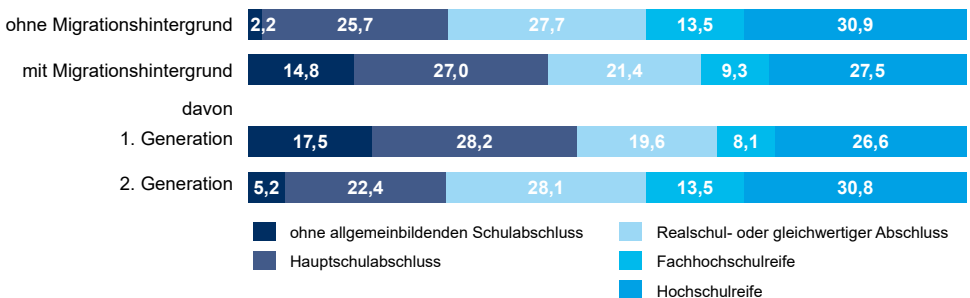
Insgesamt lässt sich sowohl im Bereich der schulischen als auch im Bereich der beruflichen Abschlüsse bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine ungünstigere Qualifikationsstruktur feststellen.

Von den rund 3,29 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter, die sich nicht in schulischer Bildung befinden, hat annähernd jede siebte Person (14,8 Prozent) keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dies ist nur bei 2,2 Prozent der entsprechenden Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund der Fall, die insgesamt gut 7,79 Millionen Personen umfasst.

Personen mit Migrationshintergrund haben zudem etwas häufiger einen Hauptschulabschluss als höchsten erreichten Schulabschluss (27,0 im Vergleich zu 25,7 Prozent), während der Anteil derer mit einem Realschulabschluss (21,4 zu 27,7 Prozent) und der Fachhochschul- oder der allgemeinen Hochschulreife (36,8 Prozent zu 44,4 Prozent) niedriger liegt.

Differenziert man die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach selbst Zugewanderten (1. Generation) und hier geborenen Personen (2. Generation) wird deutlich, dass sich das

Abb. 1: Bevölkerung*) in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2017 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss in Prozent



*) nicht in schulischer Ausbildung

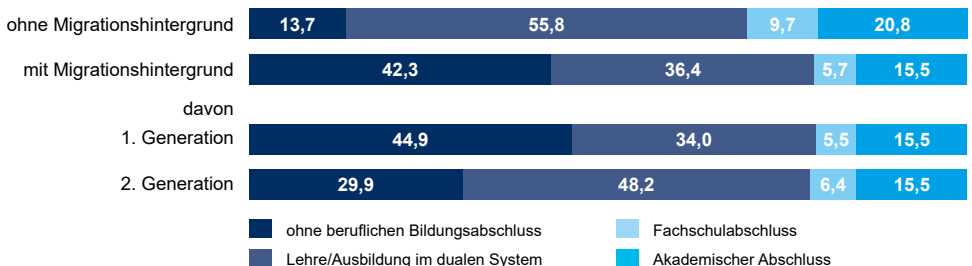
schulische Bildungsniveau der in Deutschland geborenen zweiten Generation kaum von dem der Personen ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Ihr Anteil ist lediglich bei den Personen ohne Schulabschluss höher (5,2 zu 2,2 Prozent) – dafür haben Personen ohne Migrationshintergrund häufiger Hauptschulabschlüsse (25,7 zu 22,4 Prozent) (Abb. 1).

Auch hinsichtlich der formalen beruflichen Qualifikation unterscheiden sich die Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei ist der Anteil an Personen ohne beruflichen Abschluss von besonderer integrationspolitischer Bedeutung, da eine berufliche Ausbildung eine wichtige Voraussetzung für eine qualifizierte und existenzsichernde Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt darstellt. In der Gruppe der 15- bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, liegt der Anteil derer ohne beruflichen Bildungsabschluss mit 42,3 Prozent gut dreimal höher als in der entsprechenden Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund (13,7 Prozent).

Über ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund hat eine Lehre bzw. eine Berufsausbildung im dualen System oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen, ein geringer Anteil (5,7 Prozent) verfügt über einen Fachschulabschluss und 15,5 Prozent haben einen akademischen Abschluss in Form eines Bachelors, eines Masters, eines Diploms oder einer Promotion erreicht.

Während bei den schulischen Bildungsabschlüssen zwischen hier Geborenen mit Migrationshintergrund (2. Generation) und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kaum Unterschiede bestehen, zeigen sich bei den beruflichen Bildungsabschlüssen deutliche Unterschiede. So ist der Anteil der hier Geborenen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund (29,9 zu 13,7 Prozent). Entsprechend verfügen sie seltener über eine abgeschlossene Berufsausbildung (48,2 zu 55,8 Prozent) oder einen (Fach-) Hochschulabschluss (21,9 zu 30,5 Prozent) (Abb. 2).

Abb. 2: Bevölkerung*) in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2017 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss in Prozent



*) nicht in schulischer oder beruflicher Bildung

Erwerbstätigkeit

Erwerbsarbeit ist ein zentraler Integrationsfaktor, da sie die Basis für wirtschaftliche Selbstständigkeit ist und die Bildung von materiellen Ressourcen für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben der Gesellschaft ermöglicht.

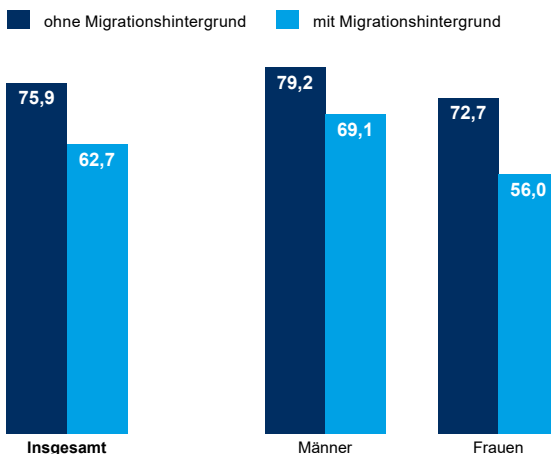
Nach Ergebnissen des **Mikrozensus** (→ Glossar) gab es in Nordrhein-Westfalen 8,437 Millionen in Privathaushalten lebende Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, darunter 2,219 Millionen bzw. 26,3 Prozent mit Migrationshintergrund.

Ein wichtiger Indikator für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote, die den Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der gesamten Bevölkerung dieses Alters abbildet.

Die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund liegt bei 62,7 Prozent und ist damit niedriger als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund (75,9 Prozent).

Bei den Frauen zeigen sich größere Unterschiede als bei den Männern: Nur 56,0 Prozent der 15- bis unter 65-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund gehen einer Erwerbstätigkeit nach, bei den Frauen ohne Migrationshintergrund sind es hingegen 72,7 Prozent (Abb. 1).

Abb. 1: Erwerbstätigenquoten*) der Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2017 nach Geschlecht und Migrationsstatus in Prozent



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

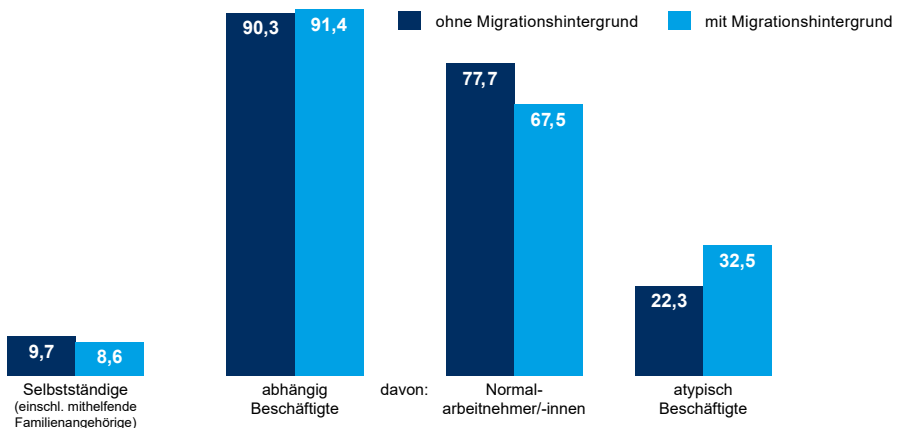
Die reine Erwerbstätigenquote liefert jedoch keine Angaben zu Art und Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit. Diese Aspekte sind aber im Hinblick auf die soziale Absicherung und unter dem Blickwinkel der Arbeitsmarktintegration von Bedeutung.

Bei den sogenannten »Kernerwerbstätigen«, d. h. Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die sich weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung noch in einem Freiwilligendienst befinden, kann davon ausgegangen werden, dass bei ihnen die Erwerbstätigkeit in stärkerem Maße den Lebensmittelpunkt darstellt als bei Personen, die sich noch in der Ausbildung oder aber bereits im Rentenalter befinden.

8,6 Prozent der Kernerwerbstätigen mit Migrationshintergrund und 9,7 Prozent der ohne Migrationshintergrund sind selbstständig erwerbstätig, hier besteht nur ein geringfügiger Unterschied.

Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch bei einer differenzierten Betrachtung der abhängig Beschäftigten: Kernerwerbstätige mit Migrationshintergrund arbeiten seltener in einem Normalarbeitsverhältnis. Darunter wird ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis verstanden, das in Vollzeit oder in substanzieller Teilzeit (mindestens 21 Wochenstunden) und nicht in Form von Leiharbeit ausgeübt wird. Mit 67,5 Prozent sind gut zwei Drittel der abhängig Beschäftigten mit Migrationshintergrund in einem Normalarbeitsverhältnis tätig, von denen ohne Migrationshintergrund sind es hingegen gut drei Viertel (77,7 Prozent).

Abb. 2: Kernerwerbstätige^{*)} in NRW 2017 nach Erwerbstyp und Migrationsstatus in Prozent

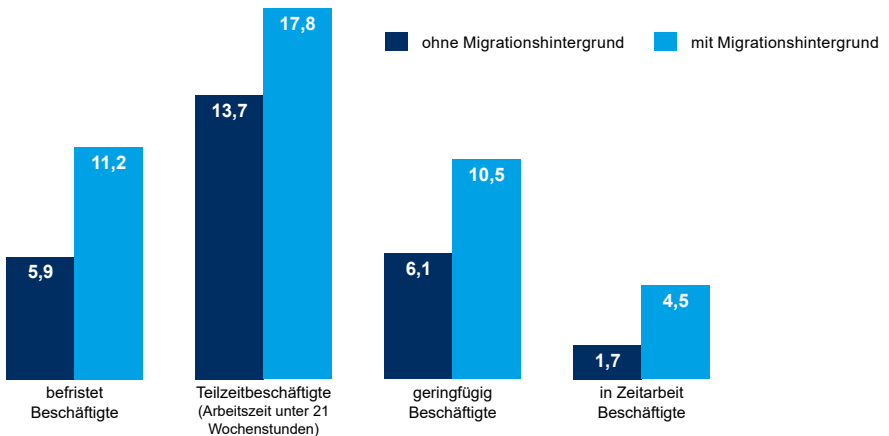


^{*)} Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder einem Freiwilligendienst, in Privathaushalten lebend.

Dementsprechend befindet sich knapp ein Drittel (32,5 Prozent) der abhängig beschäftigten Kernerwerbstätigen mit Migrationshintergrund in einem sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnis. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind befristete oder Teilzeitbeschäftigungen mit weniger als 21 Wochenstunden, geringfügige Beschäftigungen oder Zeitarbeit, wobei mehrere dieser Merkmale gleichzeitig zutreffen können. Bei den abhängig Beschäftigten ohne Migrationshintergrund trifft dies für gut ein Fünftel aller Kernerwerbstätigen (22,3 Prozent) zu (Abb. 2).

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sind von sämtlichen Merkmalen atypischer Beschäftigung häufiger betroffen als Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund. Besonders auffällig ist der vergleichsweise größere Anteil bei den befristeten und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie bei der Zeitarbeit. Im Hinblick auf ihre Integration und soziale Absicherung sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund somit schlechter am Arbeitsmarkt positioniert als solche ohne Migrationshintergrund (Abb. 3).

Abb. 3: Kernerwerbstätige*) in NRW 2017 nach Merkmalen atypischer Beschäftigung und Migrationsstatus in Prozent**

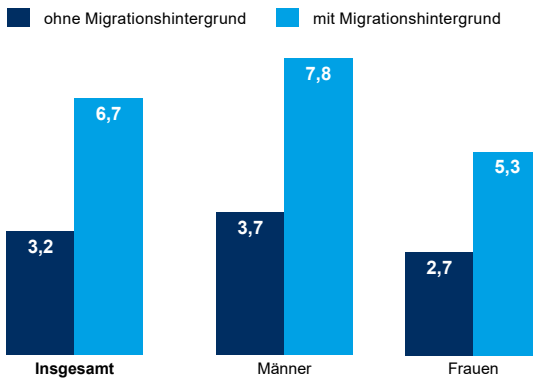


*) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder einem Freiwilligendienst, in Privathaushalten lebend; **) Merkmale sind nicht überschneidungsfrei.

Personen mit Migrationshintergrund sind auch häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen. Als erwerbslos gilt, wer aktiv nach einer Arbeit sucht und sie innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnte. Den Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an allen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) dieser Altersgruppe bildet die Erwerbslosenquote ab.

In der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist die Erwerbslosenquote mit 6,7 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in der entsprechenden Gruppe ohne Migrationshintergrund (3,2 Prozent). Männer sind dabei unabhängig vom Migrationsstatus generell häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen als Frauen (Abb. 4).

Abb. 4: Erwerbslosenquoten*) der Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2017 nach Geschlecht und Migrationsstatus



*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

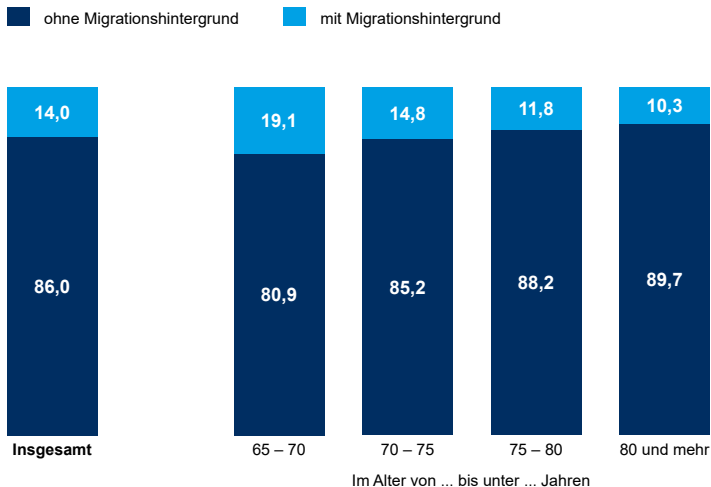
Wie einleitend beschrieben zeichnet sich die in Nordrhein-Westfalen lebende Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch eine deutlich jüngere Altersstruktur aus als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 5, Seite 10). Der Anteil an Personen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung liegt 2017 bei 28,7 Prozent – in der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren haben nur 14 Prozent einen Migrationshintergrund. Das entspricht rund einer halben Million Einwohnerinnen und Einwohner (→ Mikrozensus).

Bei einer genaueren Betrachtung der älteren Bevölkerung zeigen sich deutliche Unterschiede: Während lediglich 10,3 Prozent der 80-Jährigen und Älteren einen Migrationshintergrund haben,

sind es bei den 65 bis unter 70-Jährigen beinahe doppelt so viele (19,1 Prozent) (Abb. 1).

Differenziert man die ältere Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geschlecht, zeigt sich, dass bei den älteren Männern der Anteil mit Migrationshintergrund höher ist (15,1 Prozent) als bei älteren Frauen (13,2 Prozent). Auch hier unterscheidet sich die Gruppe der »jungen Alten« zwischen 65 und 70 Jahren deutlich von den 80-Jährigen und Älteren – nur neun Prozent der älteren Frauen über 80 haben einen Migrationshintergrund, in der Altersgruppe von 65 bis 70 liegt ihr Anteil bei 19,6 Prozent und ist damit sogar höher als der der Männer mit Migrationshintergrund (18,5 Prozent) (Abb. 2).

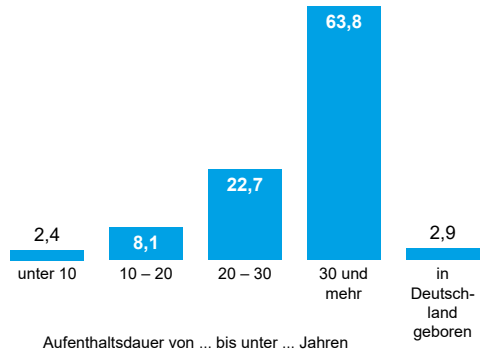
Abb. 1: Ältere Menschen in Privathaushalten in NRW 2017 nach Altersgruppen und Migrationsstatus in Prozent



Fast 80 Prozent der Älteren mit Migrationshintergrund stammen ursprünglich aus Polen (22,6 Prozent), den ehemaligen Anwerbeländern Griechenland, ehemaliges Jugoslawien, Italien, Spanien und Portugal (21,1 Prozent), der ehemaligen Sowjetunion (20,8 Prozent) und der Türkei (13,4 Prozent).

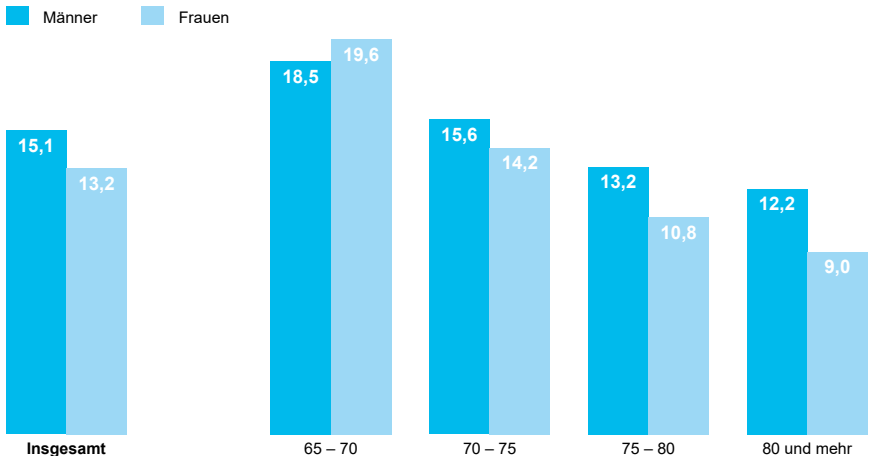
Die meisten Älteren mit Migrationshintergrund halten sich schon seit längerer Zeit in Deutschland auf. 63,8 Prozent sind bereits 30 und mehr Jahre in Deutschland. Weitere 22,7 Prozent halten sich zwischen 20 und 30 Jahren in Deutschland auf. In Deutschland geboren sind lediglich 2,9 Prozent (Abb. 3).

Abb. 3: Ältere Menschen*) mit Migrationshintergrund in Privathaushalten in NRW 2017 nach Aufenthaltsdauer in Prozent



*) im Alter von 65 und mehr Jahren.

Abb. 2: Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund*) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht



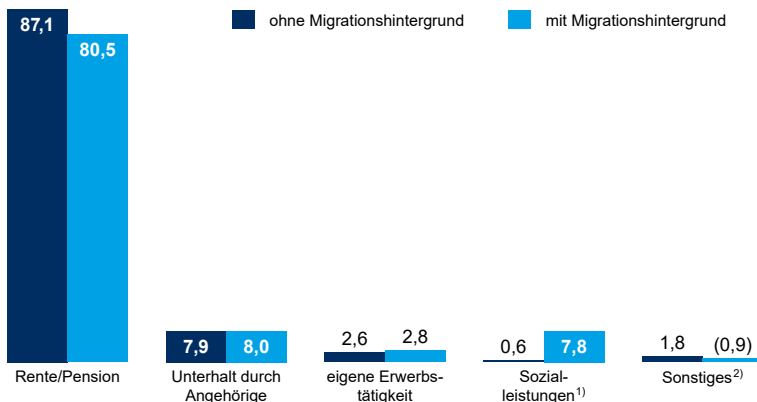
*) je 100 Personen entsprechenden Geschlechts.

Viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund, von denen ein großer Teil aus den ehemaligen Anwerbeländern stammt, haben nur kleine Rentenanwartschaften, da viele von ihnen Zeit ihres Berufslebens nur niedrig entlohnte Tätigkeiten ausgeübt haben. Entsprechend ist die ältere Bevölkerung mit Migrationshintergrund häufiger auf Sozialleistungen als überwiegende Quelle ihres Lebensunterhalts angewiesen (7,8 Prozent) als ältere Personen ohne Migrationshintergrund, die nicht einmal zu einem Prozent auf Sozialleistungen im Alter angewiesen sind.

Personen mit Migrationshintergrund können nur zu 80,5 Prozent ihren Lebensunterhalt überwiegend aus einer Rente oder Pension bestreiten, gegenüber 87,1 Prozent der Älteren ohne Migrationshintergrund.

Erwerbstätigkeit ist für 2,8 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 65 und mehr Jahren die wichtigste Einkommensquelle, ein in etwa gleich großer Teil wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,6 Prozent). Und auch der Anteil der Alten, die auf Unterhalt durch Angehörige angewiesen sind, ist in beiden Gruppen etwa gleich hoch und liegt bei acht Prozent (Abb. 4).

Abb. 4: Ältere Menschen*) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und Migrationsstatus in Prozent



*) im Alter von 65 und mehr Jahren; 1) Sozialgeld, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen in besonderen Lebenslagen; 2) eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung und Altenteil sowie sonstige Unterstützungen (z. B. Pflegeversicherung).

Herausforderung Integration: Asylsuchende

In den Jahren 2015 und 2016 hat eine vergleichsweise hohe Zahl Schutzsuchender Nordrhein-Westfalen erreicht. Dies bedeutet eine Herausforderung für die strukturelle Integration dieses Personenkreises.

Wer nach Deutschland geflüchtet ist, stellt in der Regel einen Asylantrag und erhält während dessen Prüfung soziale Mindestsicherungsleistungen. Im Rahmen der amtlichen Statistik wird dieser Personenkreis als Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen auf Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erfasst.

Mit 224 108 Leistungsbeziehenden und -beziehern im Jahr 2015 wurde hier ein Höchstwert für Nordrhein-Westfalen erreicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs um

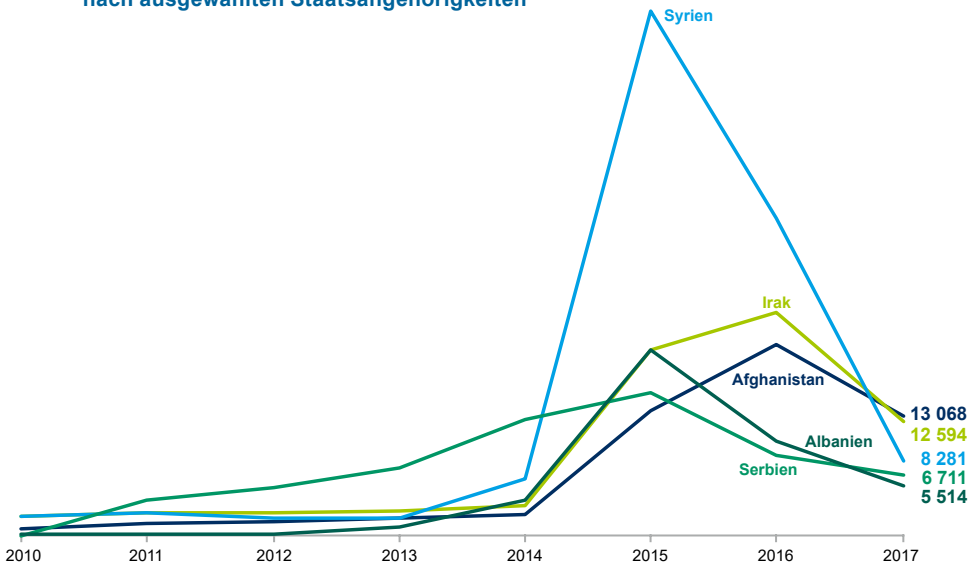
160 Prozent. Hauptursache für den Anstieg ist die Krisensituation in Syrien und im Irak, den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden in Nordrhein-Westfalen (Abb. 1).

In den Jahren 2016 und 2017 ist die Zahl der Asylbewerberleistungsempfängerinnen und -empfänger zwar wieder rückläufig, allerdings liegt sie noch über dem Niveau von 2014. Im Jahr 2017 beziehen 122 445 Personen Asylbewerberleistungen. Dies ist ein Rückgang um 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

In den Berichtsjahren 2015 bis 2017 kam es aufgrund einer Meldeproblematik bei der Bezirksregierung Arnsberg zu Unstimmigkeiten bei der Erfassung der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG in Landesaufnahmeeinrichtungen.

Ergänzung

Abb. 1: Asylbewerberleistungsbeziehende in NRW 2010 bis 2017 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten



Bereits vor 2014 hatte die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher erkennbar zugenommen – allein zwischen 2010 und 2013 ist ihre Zahl von gut 36 000 auf über 57 000 Menschen angestiegen (Abb. 2).

Die soziodemographischen Merkmale der leistungsbeziehenden Personen haben sich in den letzten Jahren verändert. Zum einen hat sich der Männeranteil erhöht: 2015 waren rund zwei von drei (64,8 Prozent) Leistungsbeziehenden männlich, 2016 und 2017 war der Anteil männlicher Asylbewerberleistungsbeziehender aber wieder leicht rückläufig (Abb. 3).

Abb. 3: Asylbewerberleistungsbeziehende in NRW 2013, 2015 und 2017 nach Geschlecht in Prozent

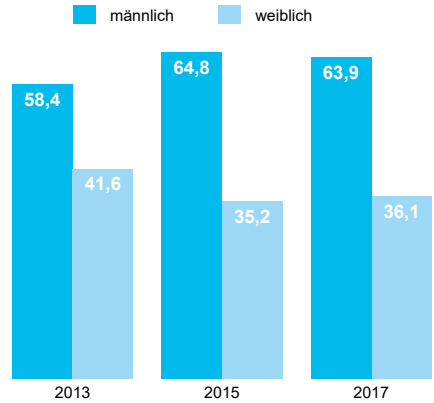
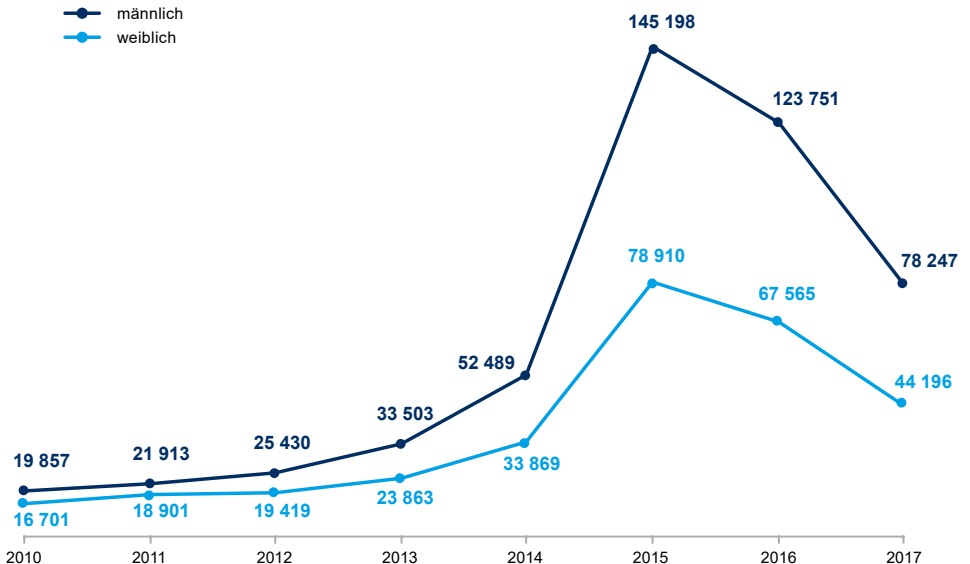


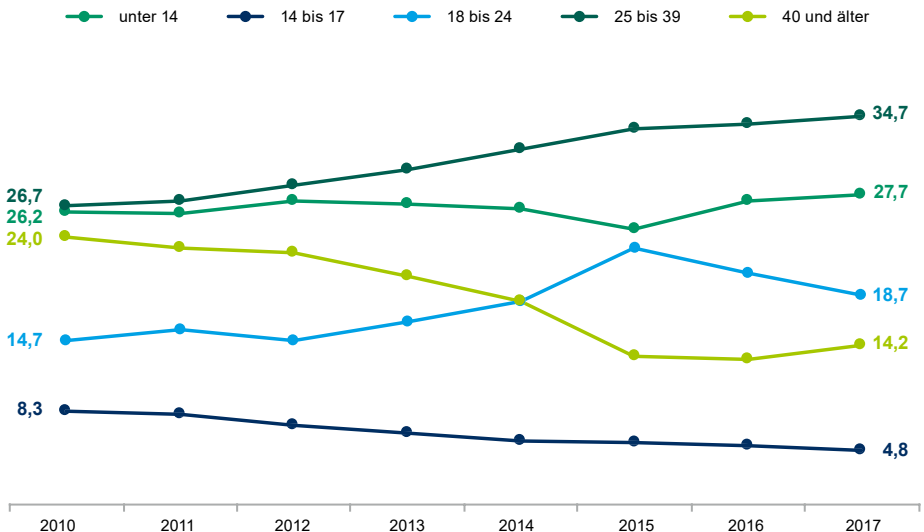
Abb. 2: Asylbewerberleistungsbeziehende in NRW 2010 bis 2017 nach Geschlecht



Zum anderen hat sich durch den Zuwachs der Schutzsuchenden die Altersstruktur der Asylbewerberleistungsbezieherinnen und -bezieher verjüngt. Seit 2010 ist der Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher unter 40 Jahre mehrheitlich angestiegen (eine Ausnahme bildet die Altersklasse der 14- bis 17-Jährigen). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil an Leistungsbeziehenden in der Altersklasse 40 Jahre und älter von 24 auf 14,2 Prozent zurückgegangen. Die Verjüngung der Leistungsbeziehenden zeigt sich auch beim mittleren Alter: 2017 sind Männer im Mittel 24 und Frauen 23 Jahre alt, während 2010 beide Geschlechter im Mittel ein Jahr älter waren (Abb. 4).

Zudem zeichnet sich eine deutliche Veränderung in Bezug auf die Hauptherkunftsländer der Asylbewerberleistungsbeziehenden seit 2015 ab. Anstiege bei Leistungsempfangenden waren in den Jahren 2011 bis 2014 besonders bei Serbinnen und Serben zu beobachten, 2015 waren es hauptsächlich Personen aus den Ländern Syrien, Irak und Albanien (Abb. 1).

Abb. 4: Asylbewerberleistungsbeziehende in NRW 2010 bis 2017 nach Altersgruppen in Prozent



Angekommen? Entwicklung der Einbürgerungen

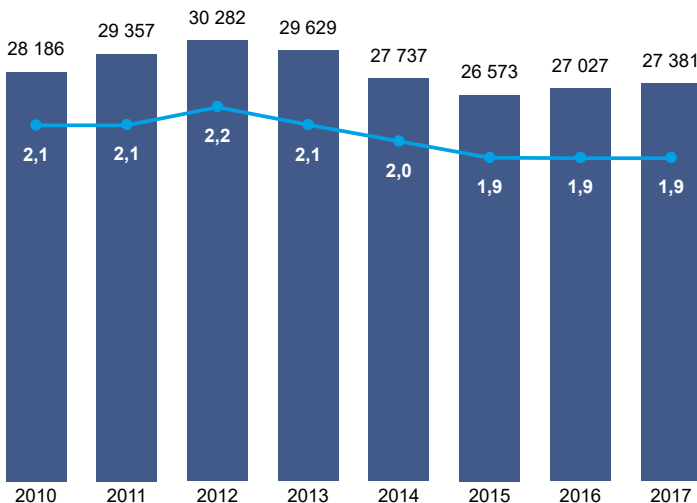
Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland ist ein wichtiger Schritt zur Integration und kann als Abschluss eines längeren Integrationsprozesses gedeutet werden. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit über die Einbürgerung ist häufig Ausdruck einer gewachsenen Verbundenheit mit Deutschland. Zudem ermöglicht erst die deutsche Staatsangehörigkeit die uneingeschränkte politische und gesellschaftliche Teilhabe, z. B. das Wahlrecht auf allen politischen Ebenen. Die Einbürgerung bedeutet grundsätzlich die rechtliche Gleichstellung mit den Deutschen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 27 381 der rund 2,57 Millionen in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Darunter waren mit 53,2 Prozent anteilig etwas mehr Frauen (14 575) als Männer (12 806).

Seit dem Jahr 2010 schwankte die Zahl der Einbürgerungen leicht. Nach einem Höchststand im Jahr 2012 mit 30 282 Einbürgerungen sank ihre Zahl wieder und lag in den letzten vier Jahren recht stabil bei jährlich rund 27 000 Einbürgerungen (Abb. 1).

Die Aufenthaltsdauer ist ein entscheidendes Kriterium bei der Einbürgerung: Die Mehrheit (51,8 Prozent) der im Jahr 2017 Eingebürgerten lebt seit mindestens 15 Jahren in Deutschland. 35,5 Prozent waren acht bis unter 15 Jahre in Deutschland ansässig und 12,7 Prozent der Eingebürgerten erhielten mit einer Aufenthaltsdauer von unter acht Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit.

Abb. 1: Einbürgerungen und Einbürgerungsquote in NRW von 2010 bis 2017



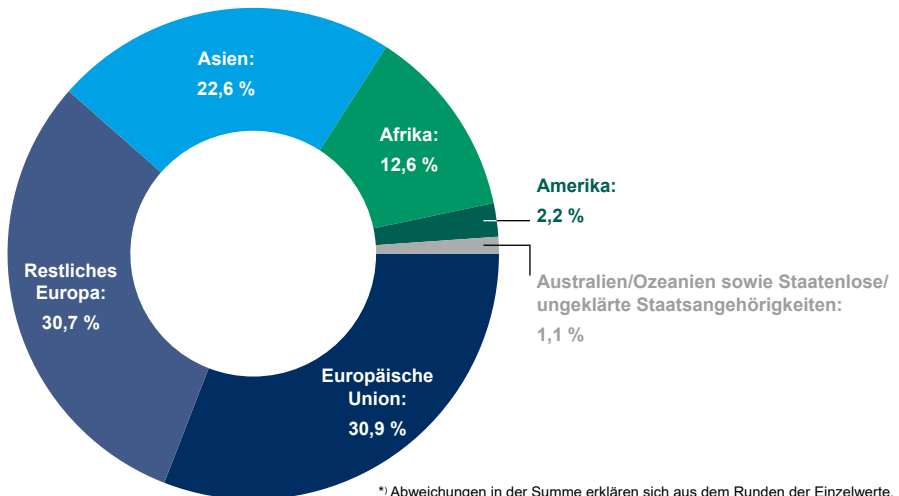
Die Entwicklung der Einbürgerungen hängt auch vom tatsächlichen Einbürgerungspotenzial ab. Dies spiegelt sich in der Einbürgerungsquote wider: Sie betrachtet die Anzahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von acht und mehr Jahren. In den Jahren 2015 bis 2017 belief sich die Einbürgerungsquote stets auf 1,9 Prozent – demgegenüber lag sie zwischen 2010 und 2014 noch bei mindestens 2,0 Prozent. Sie ist somit leicht rückläufig (Abb. 1).

Die Menschen, die sich in Nordrhein-Westfalen einbürgern lassen, kommen aus ganz unterschiedlichen Ländern: 2017 sind Einbürgerungsurkunden an ausländische Personen aus insgesamt 152 Nationen ausgehändigt worden.

Der Großteil der Eingebürgerten mit 61,5 Prozent stammte aus Europa, darunter waren 30,9 Prozent mit einem Pass aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (Abb. 2).

Unterschiede in der Einbürgerungsbereitschaft bzw. -neigung lassen sich in Bezug auf das Herkunftsland erkennen. Mit 4 425 Einbürgerungen von türkischen Staatsbürgerinnen und -bürgern standen diese 2017 – wie auch in den Vorjahren – mit deutlichem Abstand an erster Stelle. Dies ist zu erwarten, da Türiinnen und Türken auch die größte ausländische Bevölkerungsgruppe in Nordrhein-Westfalen bilden. In den letzten Jahren waren die Einbürgerungshäufigkeiten von türkischen Staatsangehörigen jedoch deutlich rückläufig, im Jahr 2010 wurden mit 9 559 noch mehr als doppelt so viele Einbürgerungen vollzogen.

Abb. 2: Einbürgerungen*) in NRW 2017 nach Herkunftsregion der Eingebürgerten



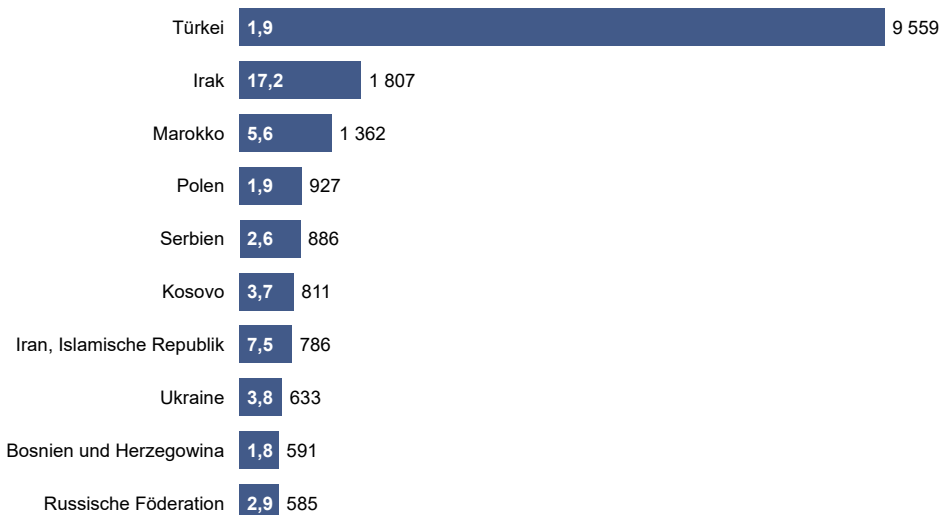
Am zweithäufigsten eingebürgert wurden im Jahr 2017 Personen aus dem Vereinigten Königreich (1 741). Seit 2016 – wo sich mit 684 Personen bereits fünfmal so viele Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs einbürgern ließen wie noch 2015 (132 Einbürgerungen) – ist eine auffällige Zunahme zu beobachten, die mutmaßlich durch den geplanten EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (»Brexit«) zu erklären ist.

An dritter Stelle standen im Jahr 2017 Einbürgerungen von polnischen Staatsangehörigen (1 628), auch ihre Zahl hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Ähnliches lässt sich für die Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Staaten Italien und Griechenland feststellen.

Auffällig waren zudem die an Platz 10 stehenden 808 Einbürgerungen von Personen aus Syrien im Jahr 2017. Einbürgerungen aus dem ehemaligen Jugoslawien spielen 2017 – anders als noch 2010 – nur noch eine untergeordnete Rolle (Abb. 3 und 4 – Einbürgerungen).

Hohe Einbürgerungszahlen einzelner Staatsangehörigkeiten gehen nicht zwangsläufig mit hohen Einbürgerungsquoten einher. Besser als die absoluten Einbürgerungszahlen verdeutlichen die Einbürgerungsquoten nach Staatsangehörigkeit – bei denen die Einbürgerungen ins Verhältnis gesetzt werden zur Zahl der entsprechenden Ausländerinnen und Ausländer – die recht unterschiedliche Einbürgerungsbereitschaft bzw. -neigung.

Abb. 3: Einbürgerungen und Einbürgerungsquote in NRW 2010 nach Staatsangehörigkeit
(Top 10 der Staatsangehörigkeiten mit der absolut höchsten Zahl an Einbürgerungen)

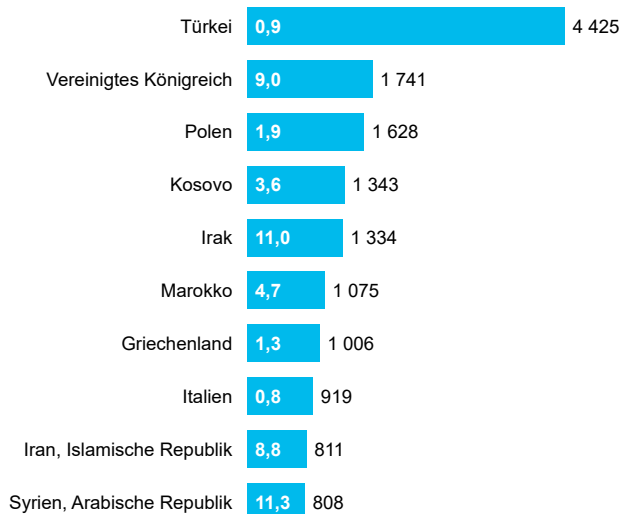


So wiesen die Syrerinnen und Syrer mit 11,3 Prozent die höchste Einbürgerungsquote auf im Jahr 2017, gefolgt von Irakerinnen und Irakern (11,0 Prozent) sowie Personen aus dem Vereinigten Königreich (9,0 Prozent).

Mit 0,9 Prozent deutlich unterdurchschnittlich ist hingegen die Einbürgerungsquote der türkischen Staatsangehörigen – obwohl sie bei den absoluten Einbürgerungszahlen in Höhe von 4 425 mit deutlichem Abstand vorne lagen. 2010 fiel ihre Einbürgerungsquote mit 1,9 Prozent noch etwas höher aus.

Die anderen Staatsangehörigkeiten, die im Jahr 2017 überdurchschnittliche Einbürgerungsquoten aufweisen, waren auch 2010 durch vergleichbar hohe Werte in Erscheinung getreten, hierzu zählen etwa Iran, Irak, Marokko, Kosovo und Polen (Abb. 3 und 4 – Einbürgerungsquoten).

Abb. 4: Einbürgerungen und Einbürgerungsquote in NRW 2017 nach Staatsangehörigkeit
(Top 10 der Staatsangehörigkeiten mit der absolut höchsten Zahl an Einbürgerungen)



Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wird in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2012 statistisch erhoben. Die Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene regeln Verfahren und Kriterien für die Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit dem jeweiligen deutschen Referenzberuf und bilden die Rechtsgrundlage. Bei den deutschen Referenzberufen kann es sich sowohl um in Deutschland gesetzlich anerkannte Ausbildungsberufe als auch um akademische Berufe handeln.

Ausländerinnen und Ausländer

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Auszubildende

Als Auszubildende gelten Personen, die einen Berufsausbildungsvertrag im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen haben, um eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf, Ausbildungsberuf in der Erprobung oder speziell geregelten Ausbildungsgang für behinderte Menschen zu absolvieren.

Nicht zu den Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung zählen Personen, die ein Praktikum oder Volontariat absolvieren, ihre Berufsausbildung ausschließlich durch den Besuch einer schulischen Einrichtung (z. B. einer Berufsfachschule) erhalten bzw. die ihre Berufsausbildung auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Hochschulgesetze der Länder durchführen, einen nichtärztlichen Heilberuf oder Heilhilfsberuf (z. B. an Lehranstalten des Gesundheitswesens) erlernen, im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. Vorbereitungsdienst für Beamtinnen und Beamte) ausgebildet werden oder eine Berufsausbildung auf Kauffahrteischiffen (Handelsschiffen) absolvieren.

Asyl

Asyl ist eine Form des internationalen Schutzes, den ein Staat einer Person auf seinem Hoheitsgebiet gewährt. Asyl wird einer Person gewährt, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und/oder in dem sie ihren Wohnsitz hat, keinen Schutz suchen kann, insbesondere aus Furcht vor Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Einstellung.

Duale Berufsausbildung / Duales System

Die Berufsausbildung erfolgt im Betrieb und in der Berufsschule. Berufstheoretische Unterweisungen und allgemeinbildender Unterricht haben ihren Schwerpunkt vorrangig in der Berufsschule. Sie ist ein eigenständiger Lernort und arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Die Aufgabe besteht darin, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die praktische Ausbildung erfolgt im Betrieb.

Typisch für das deutsche System der dualen Berufsausbildung ist, dass die Beratung von Unternehmen und die Überwachung der Ausbildung sowie eine Reihe wichtiger Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben nicht vom Staat, sondern durch die Wirtschaft selbst mittels ihrer Selbstverwaltungsorgane, den Kammern, durchgeführt wird.

Berufsbildungssystem

Das Berufsbildungssystem bildet den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt ab. Es umfasst erstens die duale Ausbildung, zweitens das Übergangssystem, in dem kein voll qualifizierender Berufsabschluss vermittelt wird, und drittens das Schulberufssystem, zu dem z. B. die vollschulische Ausbildung in Gesundheitsberufen gehört.

Einbürgerungsquote

Die Einbürgerungsquote gibt die Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung wieder. Bei der Berechnung werden alle ausländischen Staatsangehörigen einbezogen, die eine Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren in Deutschland aufweisen und damit eines der zentralen Kriterien für eine Einbürgerung erfüllen. Nicht berücksichtigt wird, ob alle weiteren notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt werden und damit tatsächlich Anspruch auf eine Einbürgerung besteht.

Kindertagesbetreuung

Unter dem Oberbegriff der Kindertagesbetreuung wird die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege zusammengefasst. Betreuung in ausschließlich privater Kindertagespflege wird in der amtlichen Statistik nicht erfasst.

Migrationshintergrund

(Definition in der Kindertagesbetreuung)

Einem Kind wird dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Die Staatsangehörigkeit des Kindes oder die der Eltern ist dabei nicht maßgeblich.

Migrationshintergrund

(Definition im Mikrozensus)

Im Rahmen der amtlichen Erhebung Mikrozensus werden seit 2005 auch Fragen zum Migrationshintergrund gestellt. Der Mikrozensus ermöglicht somit umfassende Aussagen zur Lebenssituation der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. In den Ergebnissen des Mikrozensus wird der Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen analog zum Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW definiert.

Demnach hat einen Migrationshintergrund, wer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und seit dem 1. Januar 1950 zugewandert ist oder wer mindestens ein zugewandertes Elternteil hat. Seit dem Jahr 2017 werden im Mikrozensus bei Personen in Gemeinschaftsunterkünften u. a. keine Angaben zum Migrationshintergrund mehr erfragt, daher beziehen sich die dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus auf Personen, die in Privathaushalten leben (98,5 Prozent der Bevölkerung).

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine amtliche Erhebung, bei der seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt wird.

Staatsangehörigkeit

Als ausländische Staatsangehörige gelten alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, also auch Staatenlose. Bei Vorliegen einer Doppel- bzw. Mehrfachstaatsangehörigkeit wird die Zuordnung der Personen zu einer Staatsangehörigkeit vorgenommen. Ist darunter die deutsche Staatsangehörigkeit, so gelten diese Personen als Deutsche.

Zuwanderungsgeschichte

(Definition in der Schulstatistik)

Schülerinnen und Schüler besitzen eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie im Ausland geboren und zugewandert sind, mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist oder ihre Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Information zur Zuwanderungsgeschichte wird mit Ausnahme der Freien Waldorfschule und des Weiterbildungskollegs an allen Schulformen erfasst. Neben der Zuwanderungsgeschichte ist die Staatsangehörigkeit ein relevantes Merkmal, um die Integration junger Menschen ins nordrhein-westfälische Bildungssystem abzubilden. In den Fällen, in denen die Zuwanderungsgeschichte aus erhebungstechnischen Gründen nicht darstellbar ist, wird die Nationalität der Schülerinnen und Schüler in der amtlichen Schulstatistik ausgewiesen.

Sie suchen weitere statistische Informationen über Nordrhein-Westfalen?

Bei uns werden Sie fündig!

Wir bieten NRW-Daten

- als Abruftabellen aus der Landesdatenbank,
- als Eckdaten oder Pressemitteilungen im Internet,
- als Statistischen Bericht überwiegend im PDF-Format,
- über persönliche Auskünfte vom statistischen Auskunftsdienst oder von Fachreferaten,
- in Form ausgearbeiteter Analyseveröffentlichungen zu speziellen Themen oder
- als speziell nach Ihren Wünschen erstellte Sonderauswertungen.

Der Großteil der Daten steht kostenfrei zur Verfügung.

Alle Informationen zu unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie alle Veröffentlichungen erhalten Sie im Internet: www.it.nrw

Statistischer Auskunftsdienst:

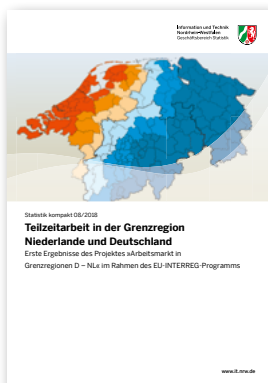
statistik-info@it.nrw.de – 0211 9449-2495

Landesdatenbank:

www.landesdatenbank.nrw – 0211 9449-2523

Kennen Sie schon unsere Veröffentlichungsreihe »Statistik kompakt«?

Mit diesen Kurzbeiträgen zu aktuellen Themenstellungen möchten wir Ihnen das breite Spektrum der amtlichen Statistik aufzeigen und Einblick in die Auswertungsmöglichkeiten bieten:



Alle Produkte sind kostenfrei erhältlich in unserem Webshop unter webshop.it.nrw

